

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	INU – Internationale Hochschule für angewandte Wissenschaften i. Gr.
Ggf. Standort	Köln

Studiengang 01	<i>Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBW)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 StU- dakVO ☐
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StU- dakVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6 bei Vollzeitstudium 8 bei Teilzeitstudium		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	-----	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	-----	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
-------------------------	---

Zuständige Referentin	Milena Müller
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2022

Studiengang 02	<i>Wirtschaftspsychologie (WP)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 StudVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StudVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6 bei Vollzeitstudium 8 bei Teilzeitstudium		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-----	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-----	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	<i>Psychologie (PSY)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 StudakVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 StudakVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6 bei Vollzeitstudium 8 bei Teilzeitstudium		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-----	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-----	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	☒		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 – Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)	7
Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (B. Sc.).....	8
Studiengang 03 – Psychologie (B. Sc.)	9
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	10
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	11
Studiengang 01 – Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)	11
Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (B. Sc.).....	11
Studiengang 03 – Psychologie (B. Sc.)	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	13
Studiengang 01 – Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)	13
Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (B. Sc.).....	13
Studiengang 03 – Psychologie (B. Sc.)	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	37
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	39
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	41
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	44

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO).....	47
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	54
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	56
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	58
3 Begutachtungsverfahren.....	61
3.1 Allgemeine Hinweise.....	61
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	62
3.3 Gutachtergremium	62
4 Datenblatt	63
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	63
4.2 Daten zur Akkreditierung der Studiengänge	63
5 Glossar.....	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt

Studiengang 03 – Psychologie (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil der Hochschule

Die Gründungsinitiative strebt die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und die staatliche Anerkennung der INU – Internationale Hochschule für angewandte Wissenschaften im Bundesland Nordrhein-Westfalen an, die zum Sommersemester 2023 als Online-Hochschule den Betrieb aufnehmen soll. Die INU versteht sich entsprechend der Klassifikation des Wissenschaftsrates als private Hochschule ohne Promotionsrecht, die der Bezeichnung nach der Kategorie „Fachhochschule mit Schwerpunkt“ als „Online-Hochschule mit Schwerpunkten in den Bereichen Management & Technology“ einzuordnen ist. Im Vordergrund stehen eine praxis- und anwendungsorientierte Lehre und Forschung. Die Lehrinhalte sollen eng mit anwendungsorientierten Forschungsprojekten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpft werden, die sich wiederum an den aktuellen Belangen zunehmend digitalisierter und globalisierter Wirtschaftsprozesse und Märkte orientieren. Die Lehre soll vorrangig durch hauptberufliche professorale Lehrende erbracht werden, die durch einen starken akademischen Mittelbau an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragten mit spezieller fachlicher Expertise unterstützt werden sollen. Die INU will innovative Lern- und Erfahrungswelten mit aktuellen, zukunftsweisenden und zugleich forschungsorientierten Inhalten über digitale und physische Zugangsmöglichkeiten erschließen, die den Studierenden zugleich umfassende Möglichkeiten für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und einer breit angelegten Employability eröffnen. Diese sollen zudem Freiraum für die Sammlung begleitender internationaler Auslands- und Praxiserfahrungen in Form von studienbegleitenden Auslandsaufenthalten, Auslandspraktika oder auch Sprachreisen bis hin zu klassischen Work-and-Travel Aufenthalten bieten, während die Studierenden ihr Studium friktionsfrei in Voll- oder Teilzeit fortsetzen können. Dadurch werden den Studierenden zugleich auch umfassende Freiheiten bezüglich der Auslandsmobilität eröffnet, welche unter dem INU Motto „Study, Work & Travel“ integriert ist. Hierdurch können die Studierenden eine größtmögliche räumliche und zeitliche Autonomie zur persönlichen und individuellen Ausgestaltung ihrer Lebensplanung während des Studiums erlangen, ohne dass auf ein „klassisches“ Studierendenleben in- und außerhalb der Hochschule sowie den direkten Kontakt zu den Kommiliton:innen, den Lehrenden und den Hochschulpartner:innen während des Studiums verzichtet werden muss. Der intelligente digitale INU Bildungsbegleiter in Form einer App ermöglicht den Studierenden ein Studium mit dem Smartphone. Je nach Zielgruppe und individueller Lebensplanung kann der Fokus der Studierenden während des Studiums variieren und genau dafür will die INU ein innovatives Spektrum an Online-Studiengängen anbieten, die durch eine individuelle Kombination von synchronen und asynchronen Lehr- und Lerneinheiten weitreichende Autonomien ermöglichen und deren Organisation mittels der INU APP eine größtmögliche Flexibilität bieten sollen.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 – Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Der Studiengang verfolgt die Zielsetzung, grundlegende betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse in einem internationalen Kontext zu vermitteln. Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, unternehmensbezogene Funktionen zu verstehen sowie betriebliche Prozesse zu erkennen, zu analysieren und auf die betriebliche Praxis abzubilden. Zudem erwerben die Studierenden Basiswissen der Volkswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechts, des Wirtschaftsenglischs und interkultureller Kompetenzen sowie wissenschaftsmethodischer und überfachlicher Fragestellungen. Der Studiengang soll die Studierenden zu professionellen Generalist:innen ausbilden, wobei sich die Studierenden während des Studiums im Rahmen der Wahlpflichtschwerpunkte auf eine oder zwei betriebswirtschaftliche Teildisziplinen spezialisieren können: Internationales Marketing-Management, International Management und Nachhaltiges Management. Ziel ist es, die Studierenden für internationale Tätigkeiten als Fach- und Führungskräfte u. a. in den Bereichen Marketing, Internationales Management, Nachhaltiges Management, Finanzwirtschaft und Innovations- und Relationship-Management zu befähigen. Die Absolvent:innen sind zudem für die Aufnahme eines Masterstudiums qualifiziert. Der Studiengang richtet sich zum einen an Interessierte mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung, zum anderen an Interessierte, welche eine erste Ausbildung im kaufmännischen Kontext abgeschlossen haben und eine berufliche Weiterentwicklung anstreben. Da der Studiengang im Vollzeit- und im Teilzeitstudium studierbar ist, muss eine berufliche Tätigkeit nicht aufgegeben werden.

Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Der Studiengang verfolgt die Zielsetzung, interdisziplinäre und grundlegende Kompetenzen und Kenntnisse der Fachdisziplinen Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Der Aufbau und die inhaltsbezogene Ausgestaltung des Studiengangs richtet sich nach den Vorgaben des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e. V. (GWPs). Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, dass grundlegende psychologische Konzepte des Erlebens und Verhaltens des Menschen auf Fragestellungen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund transferiert und angewendet werden können. Die Wissensvermittlung und die Erlangung von Kenntnissen beziehen sich neben betriebswirtschaftlichen Disziplinen auf alle relevanten Bereiche der Psychologie, wie Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie, Grundlagen der Testtheorie und psychologischer Diagnostik, Biologische Psychologie, Klinische Psychologie im Arbeitsleben und Entwicklungspsychologie. Während des Studiums können sich

die Studierenden im Rahmen der Wahlpflichtschwerpunkte auf eine oder zwei wirtschaftspsychologische Teildisziplinen spezialisieren: Personalpsychologie, Psychologie des Wandels und der digitalen Transformation und der Markt-, Werbe- und Medienpsychologie. Ziel ist es, die Studierenden für Tätigkeiten als Fach- und Führungskräfte u. a. in den Bereichen Personal, Marketing, Marktforschung, Organisationsentwicklung, Unternehmensberatung und Coaching zu befähigen. Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums zudem für ein sich anschließendes Masterstudium qualifiziert. Der Studiengang richtet sich zum einen an Interessierte mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung, zum anderen an Interessierte, welche eine erste Ausbildung im kaufmännischen Kontext abgeschlossen haben und eine berufliche Weiterentwicklung anstreben. Da der Studiengang im Vollzeit- und im Teilzeitstudium studierbar ist, muss eine berufliche Tätigkeit nicht aufgegeben werden.

Studiengang 03 – Psychologie (B. Sc.)

Der Studiengang befähigt seine Absolvent:innen zu einer Tätigkeit abseits der Psychotherapie. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fach- und Methodenkenntnisse der Psychologie und ihrer Anwendungsfächer. Die Absolvent:innen sind in der Lage, zentrale Zusammenhänge des Fachs Psychologie zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Durch die Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) werden im Studium Fähigkeiten und Kenntnisse in den psychologischen Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern vermittelt. Das Curriculum in den Anwendungsfächern „Basis“ sieht Grundlagenveranstaltungen u. a. aus den Fachrichtungen Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie vor. Während des Studiums können sich die Studierenden im Rahmen der Anwendungsfächer-Vertiefung durch die Wahlpflichtschwerpunkte auf eine oder zwei psychologische Teildisziplinen spezialisieren: Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Markt-, Werbe- und Medienpsychologie. Ziel ist es, die Studierenden für Tätigkeiten als Fach- und Führungskräfte u. a. in den Bereichen Gesundheitspsychologie, Pädagogische Psychologie, Beratungspsychologie, Lerntherapie, Arbeits- und Organisationspsychologie oder auch der Wissenschaft und Forschung zu befähigen. Durch die direkte Umsetzung der Empfehlungen der DGPs soll auch die Weiterführung eines Masterstudiums an einer Universität ermöglicht werden. Der Studiengang richtet sich zum einen an Interessierte mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung, zum anderen an Interessierte, , welche eine erste Ausbildung abgeschlossen haben und eine berufliche Weiterentwicklung anstreben. Da der Studiengang im Vollzeit- und im Teilzeitstudium studierbar ist, muss eine berufliche Tätigkeit nicht aufgegeben werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 – Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe schlüssig aufgebaut und bietet den Studierenden sowohl breite fachwissenschaftliche und methodische Grundlagen sowie überfachliches Wissen. Zudem können sich die Studierenden entsprechend ihren individuellen Interessen profilieren, indem sie Studienschwerpunkte setzen. Gleichzeitig erfolgt durch den Einsatz von Unternehmensplanspielen und Praxisprojekten ein unmittelbarer Transfer des erlernten Fachwissens in die berufliche Praxis. Die Studierenden können optional auch an Veranstaltungen oder Modulen aus anderen Studiengängen teilnehmen. Diese zusätzliche Möglichkeit zum Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen und der tieferen individuellen Profilierung begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr.

Die Studieninhalte werden mithilfe eines innovativen digitalen Lehr- und Lernkonzepts vermittelt. Durch die INU APP ermöglicht die Hochschule den Studierenden eine große Flexibilität, wobei sie gleichzeitig kleinschrittig in ihrem Lernprozess begleitet und unterstützt werden.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich insgesamt von einem großen Engagement der Hochschule überzeugen, welches sich auch in dem Personalentwicklungskonzept niederschlägt. Das Bestreben der Hochschule, 70 % der Lehre professoral abdecken zu wollen, bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv und möchte auch die im Personalkonzept vorgesehene feste Zuordnung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter:innenstelle pro Professur besonders hervorheben. Dies gewährleistet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sowohl die Sicherstellung von qualitativ hochwertiger Lehre als auch eine engmaschige Betreuung der Studierenden in hohem Maße.

Sie ist davon überzeugt, dass der Studiengang erfolgreich umgesetzt werden wird, und spricht ausschließlich Empfehlungen für mögliche Weiterentwicklungen aus.

Studiengang 02 – Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Die Konzeption des Fernstudiengangs, der wahlweise komplett digital oder unter Wahrnehmung von Präsenzveranstaltungen absolviert werden kann, wird von der Gutachter:innengruppe als in sich geschlossen anerkannt. Die Möglichkeiten zur flexiblen Studiengestaltung schätzt die Gutachter:innengruppe sehr positiv ein. Die Studierenden können ihr Studium individuell gestalten und ihre Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie bedarfsabhängig optimieren. Hierzu zählen neben dem digitalen Konzept der Studiengänge auch die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium zu absolvieren, und die freie Wahl der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule. Die Gutachter:innengruppe ist zudem davon überzeugt, dass die Hochschule durch ihr digitales Lehr-

Lernkonzept neue Zielgruppen ansprechen kann, da sie die Zugangsmöglichkeiten zur akademischen Bildung hierdurch flexibel gestaltet.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt sehr, dass bei Entwicklung und Konzeption des Studiengangs auf die Vorgaben des BDP und der GWPs abgestellt wurde. So sieht die Gutachter:innengruppe die beruflichen Anschlussmöglichkeiten bzw. Aufstiegsmöglichkeiten für die Absolvent:innen in besonderem Maße gewährleistet. Außerdem enthält der Studiengang mit dem Modul „Business English and Intercultural Communication“ eine internationale Komponente und fördert den Spracherwerb der Studierenden.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich insgesamt von einem großen Engagement der Hochschule überzeugen, welches sich auch in dem Personalentwicklungskonzept niederschlägt. Das Bestreben der Hochschule, 70 % der Lehre professoral abdecken zu wollen und allen Professor:innen die Möglichkeit zu geben, feste Anteile ihrer Arbeitszeit in Forschungs- und Autor:inentätigkeiten zu investieren, bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv.

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule ihr Studienkonzept engagiert und zielgerichtet umsetzen wird. Daher formuliert sie Empfehlungen, um die Hochschule bei der weiteren Studiengangsentwicklung zu unterstützen.

Studiengang 03 – Psychologie (B. Sc.)

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe schlüssig konzipiert. Aufbau und die Inhalte des Studiengangs entsprechen den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für psychologische Bachelorstudiengänge mit anwendungsorientiertem Profil. Der Fernstudiengang, der wahlweise komplett digital oder unter Wahrnehmung von Präsenzveranstaltungen absolviert werden kann, bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der flexiblen Studiengestaltung. Hierzu zählen neben dem innovativen digitalen Lehr-Lernkonzept und der INU APP auch das Teilzeitstudium und die freie Wahl der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt sehr, dass die Empfehlungen der DGPs bei Entwicklung und Konzeption des Studiengangs berücksichtigt wurden. Hierdurch und durch das berufspraktische Projekt, welches verpflichtend im Curriculum enthalten ist, sieht sie die beruflichen Anschlussmöglichkeiten bzw. Aufstiegsmöglichkeiten abseits der Psychotherapie für die Absolvent:innen in besonderem Maße gewährleistet.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich insgesamt von einem großen Engagement der Hochschule überzeugen, welches sich auch in dem Personalentwicklungskonzept niederschlägt. Dieses sieht nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gute Maßnahmen zur Sicherstellung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -motivation und -weiterqualifizierung vor. Auch den vorgesehenen

gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis bewertet die Gutachter:innengruppe positiv, um den Studierenden einen optimalen Einblick in die tägliche Berufspraxis ermöglichen zu können.

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule ihr Studienkonzept engagiert und zielgerichtet umsetzen wird. Daher formuliert sie Empfehlungen, um die Hochschule bei der weiteren Studiengangsentwicklung zu unterstützen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge führen mit dem Bachelorabschluss zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss [vgl. § 2 Abs. 1 Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil – für Bachelor- und Masterstudiengänge (im Folgenden Allgemeine PO)]. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt in allen drei Studiengängen sechs Semester. Es besteht zudem in allen Studiengängen die Möglichkeit, das Studium im Teilzeitmodell zu absolvieren; dann beträgt die Regelstudienzeit acht Semester (vgl. § 4 Abs. 1 Allgemeine PO). Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit im Teilzeitmodell wird der Optimierung der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf der Studierenden Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen drei Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mithilfe derer die Studierenden nachweisen, dass sie über die Fähigkeit verfügen, eine Fragestellung aus ihrem Fachbereich nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In den Studiengängen 01 und 02 beträgt die Bearbeitungszeit im Vollzeitstudium acht Wochen, im Teilzeitstudium zwölf Wochen. Im Studiengang 03 ist eine Bearbeitungszeit von zwölf Wochen im Vollzeit- und 16 Wochen im Teilzeitstudium vorgesehen. Detaillierte Regelungen zu den Abschlussarbeiten finden sich in § 21 der allgemeinen PO, jeweils in § 11 der Studien- und Prüfungsordnung – Besonderer Teil¹ – (im Folgenden PO) sowie den Modulbeschreibungen der Bachelorarbeitsmodule in jedem Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Nicht einschlägig, da es sich nicht um Masterstudiengänge handelt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

¹ Die Studiengänge 01 und 02 haben eine gemeinsame PO, für Studiengang 03 liegt eine gesonderte PO vor.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs 01 vergibt die Hochschule den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.), nach Abschluss der Studiengänge 02 und 03 wird der akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnungen sind jeweils kongruent zur fachlichen Ausrichtung der Studiengänge. Es wird jeweils ein akademischer Grad verliehen.

Nach Abschluss eines Studiengangs erhalten die Absolvent:innen jeweils eine Urkunde, ein Zeugnis, eine Leistungsbescheinigung (= Transcript of Records) sowie ein Diploma Supplement. Muster aller Dokumente liegen dem Selbstbericht bei. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor und wird in englischer Sprache ausgestellt; die übrigen Unterlagen werden auf Deutsch erstellt. Gemäß § 25 Abs. 2 Allgemeine PO enthält das Diploma Supplement eine Tabelle zum Ausweis der relativen Abschlussnote, die auf den Abschlussnoten der jeweiligen letzten drei Abschlussjahrgänge basiert. Da alle Studiengänge zum Sommersemester 2023 aufgenommen werden sollen, liegen aktuell noch keine Daten vor. Die Tabelle ist bereits in den Mustern des Diploma Supplements enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt sind. Alle Module sind von einsemestriger Dauer; fast alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Einzige Ausnahme bildet das Modul Versuchspersonenstunden in Studiengang 03 mit einem Umfang von einem ECTS-Leistungspunkt und einem Workload von insgesamt 30 Zeitstunden (grundsätzlich werden 25 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt zugrunde gelegt, siehe § 8 Leistungspunktesystem). In diesem Modul nehmen die Studierenden als Proband:innen an psychologischen Studien, Experimenten und empirischen Abschlussarbeiten teil. Die Hochschule erläutert, dass eine Verrechnung der Versuchspersonenstunden per Rundungsprinzip erfolgt (so werden angefangene Minuten einer Versuchsteilnahme auf die nächste Viertelstunde hochgerechnet), weshalb die Netto-Bearbeitungszeit eher 25 denn 30 Zeitstunden entspricht. Die Versuchspersonenstunden schließen weiterhin nicht mit einer Prüfung ab, sondern das Modul gilt mit dem erfolgreichen Nachweis der dokumentierten Versuchspersonenstunden als bestanden. Darüber hinaus entspricht die Vergabe von einem ECTS-Leistungspunkt für die Versuchspersonenstunden den Empfehlungen der DGPs.

Für jeden Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor, in dem die jeweiligen Modulbeschreibungen eines Studiengangs enthalten sind. Hierbei enthält eine Modulbeschreibung jeweils Informatio-

nen zu den Inhalten und Qualifikationszielen eines Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen für die Vergaben von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer), ECTS-Leistungspunkten und Benotung sowie Häufigkeit, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt.

Für den Bachelorabschluss müssen in jedem Studiengang 180 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden, dafür ist im Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen. Es werden also durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erworben. Werden die Studiengänge im Teilzeitmodell studiert, liegt eine Regelstudienzeit von acht Semestern zugrunde, was einem durchschnittlichen Erwerb von 22,5 ECTS-Leistungspunkten pro Semester entspricht. Durch die Reduktion der ECTS-Leistungspunkte pro Semester im Vergleich zum Vollzeitstudium wird auf die individuellen beruflichen und privaten Hintergründe der Studierenden Rücksicht genommen.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der jeweiligen PO bzw. in den Modulhandbüchern vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt in allen drei Studiengängen zwölf ECTS-Leistungspunkte.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden; dies ist in § 3 Abs. 2 der jeweiligen PO eines Studiengangs festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist für alle Studiengänge in § 13 Allgemeine PO geregelt. Demnach können im In- oder Ausland hochschulisch erbrachte Leistungen auf Antrag anerkannt werden. Auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können auf Antrag nach einer Äquivalenzprüfung angerech-

net werden. Maximal können bis zu 50 % der für den jeweiligen Studiengang insgesamt vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte in Form von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden. Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit übernommen, sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt bzw. eine Umrechnung möglich ist. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ vermerkt. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden in der Leistungsbescheinigung und im Diploma Supplement als solche kenntlich gemacht. Zusätzlich zu diesen Regelungen aus der Allgemeinen PO gilt für die Studiengänge 01 und 02 § 5 Abs. 1 PO. Demnach können sich Studienbewerber:innen, die über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung verfügen, bei Aufnahme des Studiums auf Antrag ihre Ausbildung pauschal auf das Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre anrechnen lassen. Dies wird in den Abschlussunterlagen entsprechend vermerkt. Es wird keine Note ausgewiesen. Die Gesamtnote des Studiums wird dann anhand der übrigen Modulleistungen des jeweiligen Studiengangs ermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule befindet sich derzeit in Gründung, daher wurde in der Begehung auch der Gründungsprozess und die strategische Ausrichtung der Hochschule diskutiert. Die Gestaltung der Hochschule als Online-Hochschule und die damit verbundenen Besonderheiten wurden ebenfalls thematisiert.

Da es sich bei allen drei Studiengängen um Konzeptakkreditierungen handelt, wurden insbesondere die Studiengangskonzepte und deren Entwicklung besprochen. Da alle Studiengänge erst zum Sommersemester 2023 aufgenommen werden, konnten keine Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen geführt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sollen Absolvent:innen als Nachwuchsführungskräfte für (Management-)Tätigkeiten in spezifischen Funktionsbereichen u. a. von Unternehmen, Organisationen und Verbänden qualifizieren. Entsprechend beinhaltet das Qualifikationsprofil jedes einzelnen Studiengangs z. B. die Vermittlung grundlegender fachspezifischer Kompetenzen wie beispielsweise Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Grundlagenkenntnisse der Psychologie, Methoden- und anwendungsspezifische Kenntnisse der Psychologie, Fertigkeiten im Bereich des Rechnungswesens sowie Kompetenzen in der internationalen und interkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit.

Die erworbenen Fertigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschungsmethoden sollen die Absolvent:innen dazu befähigen, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten darlegen. Absolvent:innen haben Kenntnisse zu analytischen Methoden erworben, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge analysieren und erklären können. Absolvent:innen verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen.

Durch die Auswahl von zwei Wahlpflichtschwerpunkten setzen die Absolvent:innen fachliche Schwerpunkte und können somit ihr Kompetenzprofil auf ihre zukünftigen Berufswünsche ausrichten.

Die Studiengänge sollen auch zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen, indem sich diese in der Diskussion mit Mitstudierenden und Dozierenden sowie externen Fachleuten kritisch-analytisch mit bedeutsamen und teilweise kontrovers dargestellten Themen und

fremden fachlichen Meinungen auseinandersetzen. Sie sollen in diesem Kontext in der Lage dazu sein, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Da das Lehr- und Lernkonzept regelmäßige Gruppenarbeiten vorsieht, können Soft Skills in der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzung mit der Gruppe weiterentwickelt werden, was dazu führen soll, dass sich die Absolvent:innen der Verantwortung ihres Handelns innerhalb von Teams sowie gegenüber der Gesellschaft insgesamt bewusst werden. Absolvent:innen vermögen ferner unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Mit der abschließenden Bachelorprüfung zeigen die Studierenden die Befähigung zum kritischen Diskurs über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen über grundlegende ökonomische und wissenschaftsmethodische Kompetenzen im internationalen Umfeld und haben beides durch berufsfeldbezogene praktische Anwendungen vertieft. Aufbauend auf ihrem Verständnis für das Zusammenwirken einzelner Funktionsbereiche innerhalb einer (internationalen) Unternehmensorganisation können sie unternehmerische Prozesse und Entscheidungen unter Einsatz von betriebswirtschaftlichen und wissenschaftlichen Methoden planen, umsetzen und kontrollieren. Dabei kommt ihnen auch ihre Erfahrung im Einsatz quantitativer sowie qualitativer Methoden zugute. Die Ergebnisse ihrer Analysen wissen sie zur Entwicklung von Strategien zur Aufrechterhaltung der unternehmerischen Wertschöpfung und/oder der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen zu nutzen. Darüber hinaus sind die Absolvent:innen in der Lage, das Markt- und Wettbewerbsumfeld von national und international agierenden Unternehmen sowie den rechtlichen Rahmen zu beurteilen. Nicht zuletzt sind sie befähigt, im Rahmen der Optimierung von Entscheidungs- und Wertschöpfungsprozessen durch die Digitalisierung bedingte Innovationen u.a. in den Bereichen Transformation, Kommunikation, Vertrieb, Marketing und Nachhaltigkeit zu erkennen, diese kritisch zu evaluieren und gegebenenfalls deren Implementierung zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass sich die Studierenden breite wissenschaftliche Grundlagen aneignen können, die den Anforderungen an einen Bachelorstudi-

engang entsprechen. Zudem können sich die Studierenden entsprechend ihren individuellen Interessen profilieren, indem sie Studienschwerpunkte setzen. Begrüßenswert ist das im Curriculum enthaltende Pflichtmodul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, durch das der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenzen für alle Studierenden sichergestellt wird. Auch die Entwicklung persönlicher Kompetenzen ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe durch die regelmäßige Durchführung von Gruppen- und Teamarbeit sowie den Einsatz von Diskussions- und Präsentationsformaten gewährleistet.

Es ist zudem festzustellen, dass der Studiengang beispielsweise durch den Einsatz von Unternehmensplanspielen und Praxisprojekten auf den Berufseinstieg bzw. den beruflichen Aufstieg vorbereitet. Die Studierenden erwerben zudem interkulturelle Kompetenzen in gesondert hierzu vorgesehenen Modulen.

In den Gesprächen während der Begehung erläuterten die Studiengangsverantwortlichen, dass alle Studierenden optional auch an studiengangsübergreifenden Veranstaltungen oder Modulen aus anderen Studiengängen teilnehmen können. Diese zusätzliche Möglichkeit zum Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen und der tieferen individuellen Profilierung begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr.

Insgesamt stellt die Gutachter:innengruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs konkret und schlüssig formuliert sind. Sie sind für einen grundständigen Studiengang angemessen und passend. Es ist klar zu erkennen, über welche konkreten Fähigkeiten und Fertigkeiten die Absolvent:innen nach erfolgreichem Studienabschluss verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent:innen verfügen über grundlegende psychologische Kenntnisse über das Erleben und Verhalten des Menschen und können diese im wirtschaftlichen Kontext zur Beantwortung konkreter Fragestellungen anwenden. Die Absolvent:innen können mit Hilfe diagnostischer und empirischer Methoden wirtschaftspsychologische Fragestellungen analysieren und entsprechende Lösungsansätze generieren. Aufgrund ihrer interdisziplinären Kompetenzen sind sie in der Lage, stets verschiedene Sichtweisen (Organisation, Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft) zu beurteilen und diese in ihren Lösungsansätzen zu berücksichtigen. Die Absolvent:innen verfügen ferner über ein reichhaltiges Repertoire an qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden zur Gewinnung und Analyse von Daten und können diese Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anwenden. Auf Basis der gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind sie befähigt, fundierte wirtschaftspsychologische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Der Aufbau und die inhaltsbezogene Ausgestaltung des Studiengangs richtet sich nach den Vorgaben des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (GWPs).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe begrüßt sehr, dass bei Entwicklung und Konzeption des Studiengangs auf die Vorgaben des BDP und der GWPs abgestellt wurde. So sieht die Gutachter:innengruppe die beruflichen Anschlussmöglichkeiten bzw. Aufstiegsmöglichkeiten für die Absolvent:innen in besonderem Maße gewährleistet.

Die Studierenden erwerben zudem wissenschaftliche Grundlagen des Fachs und können ihren Studienverlauf durch die Wahl verschiedener Schwerpunkte individuell gestalten.

Im Studiengang wird der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz nach Ansicht der Gutachter:innengruppe durch insgesamt fünf Module aus dem Bereich Statistik, Wissenschafts- und Forschungsmethodik in sehr hohem Maße sichergestellt. Interdisziplinäre Kompetenzen erwerben die Studierenden dadurch, dass einige Module studiengangsübergreifend angeboten werden, was den Studierenden ermöglicht, Sachverhalte aus wirtschaftswissenschaftlichen oder psychologischen Blickwinkeln heraus betrachten zu können. Auch die Option, zusätzlich weitere Module aus anderen Studiengängen belegen zu können, trägt zu dieser Entwicklung bei.

Insgesamt stellt die Gutachter:innengruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs konkret und schlüssig formuliert sind. Sie sind für einen grundständigen Studiengang angemessen und passend. Es ist klar zu erkennen, über welche konkreten Fähigkeiten und Fertigkeiten die Absolvent:innen nach erfolgreichem Studienabschluss verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent:innen haben umfangreiche Grundkenntnisse psychologischer Ansätze zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens erworben. Sie verfügen durch die Wahlpflichtschwerpunkte Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Markt-, Werbe- und Medienpsychologie über grundlegende Fach- und Methodenkenntnisse in den jeweiligen Anwendungsfeldern. Diese Kompetenzen können fachübergreifend in interdisziplinären Projekten angewandt werden. Die erworbenen Methodenkenntnisse sind dabei an internationalen Standards orientiert. Über das im Studienverlaufsplan fest integrierte berufspraktische Projekt haben Absolvent:innen zudem berufspraktische Erfahrungen gesammelt. Die Kenntnisse der Grundlagen psychologischer Methoden befähigen sie dazu, grundlegende Fragestellungen eigenständig zu erarbeiten.

Ihr Fachwissen ermöglicht es ihnen, auftragsabhängig relevante Theorien auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes heranzuziehen und deren zentrale Aussagen auf ein konkretes Problem anzuwenden. Sie sind in der Lage die Konsequenzen ihrer Entscheidungen vor dem Hintergrund sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Aspekte zu reflektieren. Die im Studium vermittelten Präsentationstechniken befähigen Absolvent:innen, (Forschungs-)Ansätze und Ergebnisse adäquat zu kommunizieren. Gleichmaßen sind sie in der Lage, andere Personen verantwortungsbewusst zu beraten.

Bei Konzeption des Studiengangs wurde auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Einrichtung von psychologischen Bachelorstudiengängen mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung abgestellt, wobei die Hochschule darauf hinweist, dass der Studiengang explizit nicht zur Aufnahme einer Tätigkeit als Psychotherapeut:in befähigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe begrüßt sehr, dass die Empfehlungen der DGPs bei Entwicklung und Konzeption des Studiengangs berücksichtigt wurden. Hierdurch und durch das berufspraktische Projekt, welches verpflichtend im Curriculum enthalten ist, sieht sie die beruflichen Anschlussmöglichkeiten bzw. Aufstiegsmöglichkeiten abseits der Psychotherapie für die Absolvent:innen in besonderem Maße gewährleistet.

Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Grundlagen in besonderer Breite und können ihr Wissen in den wählbaren Studienschwerpunkte vertiefen.

Der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ebenfalls durch Belegen von Modulen aus dem Bereich wissenschaftliche Methodenlehre und Statistik sichergestellt. Zudem können die Studierenden die erlernten Methoden im Modul „Empirisches Forschungsprojekt“ unmittelbar anwenden.

Interdisziplinäre Kompetenzen erwerben die Studierenden dadurch, dass einige Module studiengangsübergreifend angeboten werden, was den Studierenden ermöglicht, Sachverhalte aus wirtschaftswissenschaftlichen oder psychologischen Blickwinkeln heraus betrachten zu können. Auch die Option, zusätzlich weitere Module aus anderen Studiengängen belegen zu können, trägt zu dieser Entwicklung bei.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle drei Studiengänge sind strukturell identisch aufgebaut. Im Vollzeitstudium erwerben die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte innerhalb von sechs Semestern, im Teilzeitstudium werden die 180 ECTS-Leistungspunkte auf acht Semester verteilt. Die Curricula setzen sich aus wirtschaftswissenschaftlichen, überfachlichen sowie aus jeweils fachspezifischen Modulen zusammen. Die Betriebswirtschaftslehre ist als grundlegende Wissenschaft in den Studiengängen verankert, zudem sollen in allen Studiengängen überfachliche Kompetenzen erworben werden. Daher hat die Hochschule sogenannte Verbundmodule definiert, die studiengangsübergreifend Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Die Studiengänge bestehen entsprechend aus verschiedenen Arten von Modulen, nämlich Pflichtmodulen, die als Verbundmodule in allen bzw. mehreren Studiengängen vertreten sind, aus Pflichtmodulen, die als fachspezifische Module oder als Ergänzungsfächer ausschließlich in einzelnen Studiengängen gelehrt werden und Wahlpflichtschwerpunkten. Diese haben in jedem Studiengang einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten (hierzu wählen die Studierenden insgesamt zwei Wahlpflichtschwerpunkte aus, von denen jeder drei Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten enthält). Es wird zusätzlich ein außercurriculares, optionales Modul angeboten, das vor Beginn des Studiums vorgeschaltet ist, und die Studierenden durch die Vermittlung von Selbst- und Zeitmanagement auf die Organisation des Studiums vorbereiten und zudem in die Nutzung der technischen Tools, die im Studium genutzt werden, einführen soll.

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen werden vorwiegend in den ersten beiden Semestern im Vollzeitstudium bzw. in den ersten vier Semestern im Teilzeitstudium vermittelt. Hierauf aufbauend werden die Wahlpflichtschwerpunkte absolviert, dies erfolgt im Vollzeitstudium im vierten und fünften Fachsemester bzw. im fünften bis siebten Fachsemester im Teilzeitstudium. In den Pflichtmodulen des vierten und fünften Semesters im Vollzeitstudium bzw. fünften bis siebten Semester im Teilzeitstudium sollen die Studierenden zudem verstärkt interdisziplinäre und praxisorientierte Kompetenzen innerhalb der Verbundmodule sowie der Praxis- oder Forschungsprojekte erwerben. Ebenso sollen methodische Kompetenzen vermittelt werden, dies erfolgt in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und Empirische Forschungsmethoden“ sowie „Statistik“, die in allen Studiengängen Teil des Pflichtcurriculums sind.

Alle Studiengänge sind auf der INU-Lernplattform abgebildet, über welche Modulinformationen und weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sie bildet das zentrale Element zur Studienorganisation und Kommunikation unter den Studierenden sowie zwischen den Studierenden und Lehrenden und steht zudem auch als App-Lösung für Smartphones zur Verfügung. Die Hochschule verfolgt hierbei einen dreistufigen didaktischen Ansatz (INU EDUCATOR): Die Basis bildet „TEACH & LEARN“, in der die curricularen Vorlesungsinhalte didaktisch und medial aufbereitet

werden (z. B. als Aufnahmen vor Greenscreen) und asynchron zu jeder Zeit und an jedem Ort über die Plattform abgerufen werden können. Das didaktische Konzept für den Bereich „TEACH & LEARN“ sieht professorale Lerneinheiten mit jeweils auf das Thema abgestimmten Vortragsvideos („TEACH“) vor. Die Dauer der Videoeinheiten muss hierbei nicht zwingend 45 oder 90 Minuten betragen, sondern es können auch Videosequenzen mit einer Dauer von 5, 10 oder 15 Minuten erstellt werden. Die Zeiteinheiten der Videolernmodule orientieren sich an der Komplexität der curricularen Vorgaben aus den Modulhandbüchern. Die Lernvideos werden mit begleitenden Materialien, wie Skripten, Folienmaterialien, Fallstudien, Übungsaufgaben, ergänzt, um den in den Lernvideos präsentierten Stoff weiter zu vertiefen („LEARN“). Die Studierenden können diese Lerneinheiten bei Bedarf auch mehrfach in der Kombination TEACH und LEARN bearbeiten und im Rahmen eines Selbststudiums zunächst selbst reflektieren. Je nach Lerntyp und Komplexität der Lerneinheit entscheiden die Studierenden selbst, in welcher Tiefe sie die nächsten didaktischen Stufen „ASSIST & TRAIN“ und „MEET & PERSONAL“ in Anspruch nehmen möchten. Über das Format „ASSIST & TRAIN“ kann das Theoriewissen über Tutorials, Fragestunden und weitere Betreuungsangebote hinterfragt und angewendet werden. Dieser Teil des INU EDUCATOR beinhaltet sowohl asynchrone als auch synchrone Beiträge, in denen die Studierenden interagieren können. Derartige Termine sollen als optionale Präsenzveranstaltungen vor Ort auf dem Campus in Köln stattfinden und live gestreamt und aufgezeichnet werden, damit die Studierenden, die ausschließlich online studieren wollen, die wesentlichen Inhalte synchron/asynchron abrufen können. Diese Bildungseinheit kann von den Professor:innen und/oder wissenschaftlich Mitarbeitenden der INU geleitet werden. Der finale didaktische Ansatz sieht vor, dass die Studierenden bei Bedarf auch sinnvoll in Lerngruppen in Form von physischen Treffen am Campus („MEET & PERSONAL“) zusammengeführt werden und diese physischen Treffen auch durch Professor:innen, wissenschaftlich Mitarbeitenden, Assistenzkräfte und Praxispartner unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe bewertet die grundsätzliche Struktur der Curricula als schlüssig, da diese einer sinnvollen Abfolge von Grundlagen- und Vertiefungsmodulen folgt. Gleichzeitig wird der Erwerb von wissenschaftlicher Methodenkompetenz durch entsprechende Pflichtmodule sichergestellt. Die Gutachter:innengruppe ist überzeugt, dass die Studierenden gut auf die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten vorbereitet werden.

Besonders positiv hervorheben möchte die Gutachter:innengruppe das innovative digitale Lehr- und Lernkonzept, welches die Hochschule durch das INU EDUCATOR-Konzept und die entsprechende App bereitstellt. Den Studierenden wird hierdurch eine große Flexibilität ermöglicht, wobei sie gleichzeitig engmaschig und kleinschrittig in ihrem Lernprozess begleitet und unterstützt werden. Denn durch die „LEARN“-Anteile können die Studierenden die gelernten Inhalte unmittelbar

erproben und bekommen direktes Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Zudem können die Studierenden selbst steuern, in welchem Maße sie die Angebote zur Wissensvertiefung und -anwendung in Anspruch nehmen möchten, womit die Hochschule auf die unterschiedlichen Lernbedarfe der Studierenden reagiert. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule die Studierenden durch Verfolgen ihres didaktischen Konzepts in besonderem Maße in ihrem Lernfortschritt und ihrer flexiblen Studiengestaltung unterstützt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Ausgehend von einem idealtypischen Studienverlauf ist der Studiengang im Vollzeitmodell wie folgt aufgebaut:

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Basiskompetenzen. Hierzu belegen die Studierenden die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Externes und internes Rechnungswesen“, „Mikroökonomie“, „Wirtschaftsmathematik“, „Agilem Projektmanagement“ sowie „Digitales Marketing und Geschäftsmodelle“.

Im zweiten Semester sollen die erworbenen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen durch die Module „Bürgerliches Rechts und Arbeitsrecht“, „Internationales Human Resources Management“, „Finanzwirtschaftliche Analyse“ und „International Corporate Communication and Relationshipmanagement“ weiter vertieft werden. Ebenso werden methodische Grundlagen in den Modulen „Statistik I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden“ gelehrt.

Im dritten Semester sollen die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse durch die Module „Makroökonomie“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“ vertieft werden. Eine weitere fachliche Vertiefung soll durch Belegen der Module „Handels- und Gesellschaftsrecht“, „Internationales Strategisches Management“, „Kommunikationspsychologie“ und „Unternehmensbilanzierung und Steuern“ erreicht werden. Zudem findet das Modul „Praxisprojekt“ statt, in dessen Rahmen die Studierenden Praxiserfahrung sammeln sollen.

Im vierten und fünften Semester können die Studierenden durch die Belegung von zwei Wahlpflichtschwerpunkten und dem Unternehmensplanspiel das bis zum dritten Semester erworbene Wissen vertiefen. Es stehen die drei Wahlpflichtschwerpunkte „Internationales Marketing-Management“, „International Management“ und „Nachhaltiges Management“ zur Auswahl. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der zwei zu belegenden Wahlpflichtschwerpunkte aus einem der anderen beiden Studiengänge auszuwählen. Auch sind in diese beiden Semester die interdisziplinären Module „Business English and Intercultural Communication“ und „Wirt-

schafts- und Unternehmensethik“ integriert. Des Weiteren werden die fachlichen Vertiefungsmodule „Business Intelligence and Data Science Management“, „Digitale Transformation“ und „Internationales Vertriebsmanagement“ angeboten.

Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden die drei Fachmodule „International Supply Chain Management“, „Innovationsmanagement und Entrepreneurship“ sowie „Systemisches Coaching“, bevor sie in der zweiten Semesterhälfte die Bachelorarbeit erstellen.

Wählen die Studierenden die Option des Teilzeitstudiums, ist folgender idealtypischer Studienverlauf vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Grundlagenmodule „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Mikroökonomie“, „Wirtschaftsmathematik“, „Agiles Projektmanagement“ sowie „Digitales Marketing und Geschäftsmodelle“. Die Grundlagen werden im zweiten Semester durch die Module „Externes und Internes Rechnungswesen“, „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht“, „International Human Resource Management“ sowie „International Corporate Communication and Relationshipmanagement“ ergänzt. Im dritten Semester belegen die Studierenden zusätzlich zu den Fachmodulen „Handels- und Gesellschaftsrecht“ und „Finanzwirtschaftliche Analyse“ die Methodikmodule „Statistik I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden“. Im vierten Semester werden die Module „Makroökonomie“, Internationales Strategisches Management“, „Kommunikationspsychologie“, „Unternehmensbilanzierung und Steuern“ sowie das Praxisprojekt absolviert. Im fünften, sechsten und siebten Semester belegen die Studierenden die Module ihrer Wahlpflichtschwerpunkte. Dies entspricht einem Umfang von zwei Modulen á fünf ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Im fünften Fachsemester finden zusätzlich die Module „Business English and Intercultural Communication“ und „Digitale Transformation“ statt, die Module „Business Intelligence and Data Science Management“ und „International Supply Chain Management“ werden im sechsten Semester belegt und im siebten Semester sind die Module „Wirtschafts- und Unternehmensethik“, „Internationales Vertriebsmanagement“ sowie das Unternehmensplanspiel zu absolvieren. Im achten Semester erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit und schließen damit das Studium ab.

Alle Module im Studiengang haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten, Ausnahmen bilden die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden“ (acht ECTS-Leistungspunkte) sowie das Modul „Bachelorprüfung“ (zwölf ECTS-Leistungspunkte).

Aufgrund der stark anwendungsorientierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung des Studiengangs mit vergleichsweise geringen mathematisch-naturwissenschaftlichen Anteilen hat sich die Hochschule dazu entschlossen, den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ zu verleihen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe im Vollzeit- und Teilzeitmodell schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden eine breite fachliche Qualifikation mit individueller Spezifizierung erlangen und sie das theoretisch Erlernte auch in der praktischen Anwendung im Praxisprojekt bzw. bei Wahl des Teilzeitmodells auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit umsetzen können. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ist auch der interdisziplinäre Ansatz, den der Studiengang durch die Schaffung der Verbundmodule verfolgt, sehr zu begrüßen. Auch die Option, Wahlpflichtschwerpunkte aus anderen Studiengängen auszuwählen, bewertet die Gutachter:innengruppe positiv und sieht hier die Möglichkeit der flexiblen Studiengestaltung und individuellen Profilierung für die Studierenden in ganz besonderem Maße gewährleistet. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Im Rahmen der Begehung wurde diskutiert, dass der Studiengang zukünftig auch auf Englisch stattfinden wird. Hier erläuterten die Studiengangsverantwortlichen, dass die Unterrichtssprache zunächst Deutsch ist, um zu schauen, wie die tatsächliche Nachfrage nach dem Studiengang sein wird. Derzeit wird der Internationalisierungsanspruch, den die Hochschule an den Studiengang stellt, durch das Modul „Wirtschaftsenglisch und Interkulturelle Kompetenzen“ sichergestellt, welches auf Englisch stattfindet und die Fremdsprachenkompetenzen der Studierenden fördern soll. Zudem haben die Studierenden die Wahl, ihre Prüfungsleistung im Praxisprojekt oder ihre Bachelorarbeit auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. Dies hält die Gutachter:innengruppe auch vor dem Hintergrund, dass es sich um einen Bachelorstudiengang handelt, der als Zugangsvoraussetzung keine speziellen Englischkenntnisse fordert, für angemessen. Die Studiengangsverantwortlichen planen allerdings, bei entsprechender zukünftiger Nachfrage immer mehr Module auf Englisch durchzuführen bzw. in ca. drei Jahren den Studiengang zusätzlich auch komplett auf Englisch anzubieten. Diesen Planungsgedanken begrüßt die Gutachter:innengruppe und ist davon überzeugt, dass die Studiengangsverantwortlichen aufgrund ihres großen Engagements dazu in der Lage sein werden, flexibel auf die weiteren Entwicklungen reagieren zu können. Auch die Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen, dass zukünftig auch anschlussfähige Masterstudiengänge angeboten werden sollen, wertet die Gutachter:innengruppe positiv. Da diese Masterstudiengänge bereits in der Entwicklung stehen, möchte die Gutachter:innengruppe darauf hinweisen, dass es sinnvoll wäre, in einem anschließenden Masterstudiengang die internationale Perspektive des Vertrags- und Arbeitsrechts ins Curriculum aufzunehmen. Denn die Studierenden befassen sich im Bachelorstudiengang mit Vertrags- und Arbeitsrecht im deutschen Rechtssystem und könnten diese fachlichen Kompetenzen entsprechend erweitern. Auch dies würde dem Internationalisierungsanspruch des Studiengangs bzw. dem anschließenden Masterstudiengang zugutekommen. Da sich dieser Hinweis nicht auf den hier vorliegenden, sondern auf einen noch zu entwickelnden Studiengang bezieht, spricht die Gutachter:innengruppe diesbezüglich keine Empfehlung oder Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Ausgehend von einem idealtypischen Studienverlauf ist der Studiengang im Vollzeitmodell wie folgt aufgebaut:

Im ersten Semester sollen sich die Studierenden allgemeine betriebswirtschaftliche Grundlagen in den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Externes und internes Rechnungswesen“ aneignen. Zudem erhalten diese einen ersten Überblick über das Themen- und Forschungsfeld der Wirtschaftspsychologie durch das Modul „Wirtschaftspsychologie“ sowie über einführende Erklärungsansätze und Konzepte der Allgemeinen Psychologie durch das Modul „Allgemeine Psychologie I“. Die Grundlagen der empirisch-methodischen Kompetenzen sollen im Modul „Statistik I“ gelegt werden.

Im zweiten Semester sollen die Kenntnisse der Psychologie durch die Module „Allgemeine Psychologie II“ und „Sozialpsychologie“ erweitert werden. Ebenso erweitert werden sollen die empirisch-methodischen Kompetenzen im Rahmen der Module „Statistik II“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden“.

Im dritten Semester werden rechtliche Grundlagen im Modul „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht“ vermittelt. Der fachliche Schwerpunkt in diesem Semester liegt in Modulen wie „Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie“ und „Biologische Psychologie“, einerseits auf die Erweiterung und Vertiefung der psychologischen Kenntnisse, andererseits im Modul „Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik“ auf der verstärkten Anwendung empirischer Methoden im psychologischen Kontext.

Im vierten und fünften Semester belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtschwerpunkte. Es stehen die drei Wahlpflichtschwerpunkte „Personalpsychologie“, „Psychologie des Wandels und der digitalen Transformation“ sowie „Markt-, Werbe- und Medienpsychologie“ zur Auswahl. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der zwei zu belegenden Wahlpflichtschwerpunkte aus einem der anderen beiden Studiengänge auszuwählen. Darüber hinaus werden die interdisziplinären Module „Business English and Intercultural Communication“ und „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ angeboten. Im vierten Semester soll im Modul „Business Intelligence and Data Science Management“ und im fünften Semester mit dem Modul „Empirisches Forschungsprojekt“ eine weitere Vertiefung der quantitativen Methoden erfolgen. Mit dem Modul „Praxisprojekt“ sollen die Studierenden im fünften Semester entsprechende Praxiserfahrung sammeln. Außerdem belegen sie das Modul „Klinische Psychologie im Arbeitsleben“.

Im sechsten Semester finden die beiden Fachmodule „Kommunikationspsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ statt und es wird das Modul „Forschungsmethoden II“ angeboten, danach wird das Studium in der zweiten Semesterhälfte mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Wählen die Studierenden die Option des Teilzeitstudiums, ist folgender idealtypischer Studienverlauf vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Statistik I“ und „Allgemeine Psychologie I“, im zweiten Semester die Module „Externes und Internes Rechnungswesen“, „Statistik II“ und „Allgemeine Psychologie II“. So sollen in den ersten beiden Semestern fachliche Grundlagen parallel zu methodischen Grundlagen vermittelt werden. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Fachmodule „Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht“, „Wirtschaftspsychologie“, „Sozialpsychologie“ und „Persönlichkeits- und differentielle Psychologie“. Im vierten Semester werden die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden“, „Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik“ sowie „Biologische Psychologie“ absolviert. Im fünften, sechsten und siebten Semester belegen die Studierenden die Module ihrer Wahlpflichtschwerpunkte. Dies entspricht einem Umfang von zwei Modulen á fünf ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Im fünften Fachsemester finden zusätzlich die Module „Business Intelligence and Data Science Management“ und „Business English and Intercultural Communication“ statt, die Module „empirische Forschungsmethoden II“ und das Forschungsprojekt werden im sechsten Semester belegt und im siebten Semester ist das Modul „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ sowie das Praxisprojekt zu absolvieren. Im achten Semester belegen die Studierenden die Module „Kommunikationspsychologie“ und „Entwicklungspsychologie“, danach erstellen sie ihre Bachelorarbeit und schließen damit das Studium ab. Alle Fachmodule im Studiengang haben einen Umfang von fünf bis acht ECTS-Leistungspunkten, das Modul „Bachelorprüfung“ umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante schlüssig konzipiert ist. Sie begrüßt die Teilzeitoption, die die Hochschule allen Studierenden anbietet, da diese ihr Studium dadurch noch flexibler gestalten können. Im Studium erlangen die Studierenden eine breite fachliche Qualifikation und eine für einen wirtschaftspsychologischen Studiengang angemessene ausgeprägte wissenschaftliche Methodenkompetenz. Die Anwendung der entsprechenden Kompetenzen können die Studierenden unmittelbar im Praxisprojekt und dem empirischen Forschungsprojekt bzw. bei Wahl der Teilzeitstudienoption auch in der täglichen Berufspraxis umsetzen. Durch Angebot des Moduls „Business English and Intercultural Communication“ enthält der Studiengang eine internationale Komponente und fördert den Spracherwerb der Studierenden. Dies hält die Gutachter:innen-

gruppe vor Hintergrund einer möglichen (zukünftigen) Tätigkeit der Studierenden in einem internationalen Unternehmen für sehr sinnvoll. Auch der interdisziplinäre Ansatz, den der Studiengang durch die Schaffung der Verbundmodule verfolgt, und die Option, Wahlpflichtschwerpunkte aus anderen Studiengängen auszuwählen, sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr zu begrüßen. Verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Studiengestaltung werden durch die Hochschule bereitgehalten und die Studierenden können ihr Studium individuell gestalten. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Auch die Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen, dass zukünftig auch anschlussfähige Masterstudiengänge angeboten werden sollen, wertet die Gutachter:innengruppe positiv.

Die Gutachter:innengruppe gibt der Hochschule die Anregung, zu prüfen, ob die Einbindung von Inhalten aus den Bereichen Wettbewerbs- und Markenrecht ins Curriculum möglich wäre. Dies könnte insbesondere dann sinnvolle rechtliche Grundlagen liefern, wenn sich die Studierenden für den Schwerpunkt „Markt-, Werbe- und Medienpsychologie“ entscheiden.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Erläuterungen der Hochschule in ihrer Stellungnahme, wonach nach erstmaliger Durchführung des Schwerpunkts eine inhaltliche Evaluation desselben durch Studierende und Dozierende geplant ist. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe kann die Hochschule auf diese Weise auch sicherstellen, dass die Inhalte auf Aktualität geprüft werden. Sie begrüßt weiterhin, dass die Hochschule Inhalte aus den Bereichen Wettbewerbs- und Markenrecht in das Curriculum integrieren wird, sofern sich ein Bedarf ergibt. Um den weiteren Verlauf und die Umsetzung der geplanten Evaluation in der Reakkreditierung bewerten zu können, erhält die Gutachter:innengruppe die Empfehlung aufrecht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte prüfen, ob die Einbindung von Inhalten zu Wettbewerbs- und Markenrecht in das Curriculum möglich ist. Dies könnte insbesondere dann sinnvolle rechtliche Grundlagen liefern, wenn sich die Studierenden für den Schwerpunkt „Markt-, Werbe- und Medienpsychologie“ entscheiden.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang folgt nach Angabe der Hochschule in seiner Grundstruktur dem Aufbau eines grundständigen psychologischen Bachelorstudiums mit einem anwendungsorientierten Profil, wie es den Empfehlungen der DGPs entspricht. Der Aufbau und die Inhalte der einzelnen Module

lassen sich insgesamt in drei Blöcke untergliedern, die sich aus Grundlagenmodulen, Anwendungsmodulen und Praxismodulen zusammensetzen.

Die Grundlagenmodule sind ausschließlich Pflichtmodule, welche sich auf die ersten drei Semester des Vollzeitstudiums bzw. die ersten vier Semester des Teilzeitstudiums verteilen. Die folgenden Module umfassen die Grundlagen: „Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und Digitalisierung“, „Statistik I und II“, „Allgemeine Psychologie I und II“, „Biologische Psychologie“, „Sozialpsychologie“, „Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden“, „Entwicklungspsychologie“, „Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie“ und „Grundlagen der Testtheorie und der psychologischen Diagnostik“.

Durch die Anwendungsmodule sollen die theoretischen Grundlagen mit praxisrelevanten Anforderungen, auch durch eine praxisorientierte Ausgestaltung der Lehre, verzahnt werden. Hierzu belegen die Studierenden die Anwendungsfächer-Basis vom dritten bis fünften Fachsemester des Vollzeitstudiums bzw. vom vierten bis sechsten Fachsemester des Teilzeitstudiums und die Wahlpflichtschwerpunkte der Anwendungsfächer-Vertiefung, die im vierten und fünften Semester des Vollzeitstudiums bzw. fünften bis siebten Semester des Teilzeitstudiums gewählt werden müssen. Die Anwendungsfächer-Basis enthalten mit den Modulen „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ die Fächer, die von der DGPs für diese Modulgruppen empfohlen werden. Die Anwendungsfächer-Vertiefung stellen eine Vertiefung von Inhalten aus den Anwendungsfächern-Basis dar, ohne dass diese jedoch inhaltlich aufeinander aufbauen, was eine höhere Flexibilität in der Wahl des Anwendungsfachs-Vertiefung ermöglichen soll. Die vertiefenden Anwendungsfächer umfassen die Wahlpflichtschwerpunkte „Klinische Psychologie“, „Gesundheitspsychologie“ und „Markt-, Werbe- und Medienpsychologie“, wobei jeder Schwerpunkt drei Module á fünf ECTS-Leistungspunkte umfasst. Hieraus können die Studierenden zwei auswählen bzw. auch einen Wahlpflichtschwerpunkt optional aus einem der anderen Studiengänge belegen. Zudem gehören die Module „Diagnostische Verfahren“ und das „Empirische Forschungsprojekt“ zu den Anwendungsmodulen.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden soll über die Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Empirische Forschungsmethoden“ (inkl. Übung zu Forschungsmethoden und SPSS bzw. R) und „Empirisches Forschungsprojekt“ erfolgen. Hierbei wird das Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im zweiten Fachsemester im Vollzeitstudium angeboten, womit es an das Modul „Statistik I“ anknüpft und parallel zum Modul „Statistik II“ stattfindet. Wählen die Studierenden die Teilzeitoption, wird das Modul im dritten Semester belegt, womit es an beide Statistikmodule anknüpfen kann. In der entsprechenden Übung zu Forschungsmethoden sollen die methodischen Kompetenzen dann unmittelbar anhand konkreter Forschungsfragestellungen angewandt werden, gleichzeitig sollen Basiskenntnisse in der quantitativen Datenanalyse vermittelt

und unter Einbezug der Datenanalyseprogramme SPSS bzw. R vertieft werden. Im Modul „Empirisches Forschungsprojekt“ solle diese Kompetenzen im fünften Semester im Vollzeitstudium bzw. im siebten Semester im Teilzeitstudium weiter vertieft werden. Betreut durch Projektmentor:innen sollen Studierende einer (experimentellen) Forschungsfrage nachgehen, diese entwickeln, planen und auswerten. Die Bachelorarbeit muss im Studiengang Psychologie verpflichtend empirisch geschrieben werden, sodass unmittelbar an die erworbenen Kompetenzen aus dem „Empirischen Forschungsprojekt“ angeknüpft werden kann. Sie wird im Vollzeitstudium im sechsten Semester, im Teilzeitstudium im achten Semester erstellt.

Die Praxismodule („Berufspraktisches Projekt“ und „Versuchspersonenstunden“) sollen dem Transfer der erlernten Inhalte in die Praxis bzw. dem Sammeln von Erfahrungen durch die Teilnahme an einschlägigen psychologischen Experimenten und Studien (Versuchspersonenstunden) dienen. Dabei ist ein „Berufspraktisches Projekt“ (10 ECTS-Leistungspunkte) verpflichtend in den Studienverlaufsplan integriert und umfasst einen Zeitraum von 250 Stunden (8 Wochen). Das Projekt kann studienbegleitend vom dritten bis sechsten Semester im Vollzeitstudium bzw. vierten bis achten Semester im Teilzeitstudium absolviert werden. Die zehn ECTS-Leistungspunkte werden nach einer Bestätigung des erfolgreichen Ableistens des Berufspraktischen Projekts vom Praktikumsgeber gutgeschrieben, der dem Studierenden auch ein Zeugnis über seine Tätigkeit ausstellt. Die hochschuleitige Betreuung des „Berufspraktischen Projektes“ erfolgt während des gesamten Zeitraums durch die Studiengangsleitung, die auch bei Rückfragen oder Problemen zur Verfügung steht. Zudem sollen hochschuleitige Informationsveranstaltungen in vorausgehenden Fachsemestern der Unterstützung bei der Findung einer geeigneten Stelle für das Berufspraktische Projekt dienen. Die „Versuchspersonenstunden“ sind ebenfalls den Praxismodulen zugeordnet. Die „Versuchspersonenstunden“ können zwischen dem dritten und fünften Semester im Vollzeitstudium bzw. zwischen dem vierten und siebten Semester im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Module „Systemisches Coaching“ und „Kommunikationspsychologie“ sind als Ergänzungsfächer im sechsten Semester im Vollzeitstudium bzw. im siebten und achten Semester im Teilzeitstudium enthalten.

Der Studiengang erfüllt nach Angabe der Hochschule die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Alle psychologischen Grundlagenfächer sind Pflichtmodule des Studiengangs. Dabei wird ein ausreichendes Maß an psychologischen und allgemeinen wissenschaftlichen Forschungsmethoden gelehrt. Zudem umfasst der Studiengang die Belegung mindestens eines der Wahlpflichtschwerpunkte: „Klinische Psychologie“, „Gesundheitspsychologie“ und „Markt-, Werbe- und Medienpsychologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ist der Studiengang sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante schlüssig konzipiert. Sie konnte sich davon überzeugen, dass der Aufbau und

die Inhalte des Studiengangs den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für psychologische Bachelorstudiengänge mit anwendungsorientiertem Profil entsprechen und begrüßen, dass die Hochschule diese Vorgaben bei Erstellen des Studiengangskonzepts entsprechend umgesetzt hat. Die Studierenden erhalten somit eine fachwissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der Psychologie, die sie entsprechend vertiefen und nach ihrer persönlichen Schwerpunktwahl individuell gestalten können. Die Gutachter:innengruppe regte hier zunächst an, die Inhalte zur Digitalisierung, die in der ersten Fassung der Modulbeschreibung des Moduls „Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und Digitalisierung“ enthalten waren, ausführlicher darzustellen, sodass es der Erwähnung im Modultitel entspricht. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme eine überarbeitete Modulbeschreibung vorgelegt, die die Gutachter:innengruppe geprüft hat. Dort wurde das Modul in „Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und (digitale) Forschungsmethoden“ umbenannt und in den Lernzielen des Moduls herausgestellt, dass sich der Aspekt der Digitalisierung ausschließlich auf die Forschungsmethoden bezieht. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe besteht allerdings weiterhin inhaltlicher Überarbeitungsbedarf, wofür sie der Hochschule die folgenden Erläuterungen mitgeben möchte: Forschungsmethoden in der Psychologie basieren auf Grundlagen der Statistik und bedienen sich bereits seit vielen Jahrzehnten digitaler Methoden. Ziel dieses Moduls soll die einführende Vermittlung der Grundlagen der Psychologie als Wissenschaft, mit all ihren geschichtlichen Strömungen und Sichtweisen und den forschungsmethodischen Zugängen sein. Hier sollte dann entweder der Originaltitel laut DGPs-Empfehlungen übernommen werden oder der Aspekt der Digitalisierung als eigener Themenblock eingeführt werden (beispielsweise „Digitalisierung in der Psychologie“, nicht „Digitalisierung der Forschungsmethoden“).

Auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenz, wie sie insbesondere für die Psychologie und auch die vorgesehene empirische Bachelorarbeit notwendig ist, ist durch das Angebot entsprechender Pflichtmodule sichergestellt. Hier sollte lediglich innerhalb der Module Statistik I und II auf Überschneidungen geachtet werden, da sich teilweise deskriptive (Statistik I), wie inferenzstatistische (Statistik II) Inhalte in beiden Modulen wiederfinden ließen. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Ankündigung der Hochschule in ihrer Stellungnahme, die Lehrenden für die Überschneidungsfreiheit der Inhalte zu sensibilisieren und spricht eine Empfehlung aus, damit die Umsetzung in der Reakkreditierung betrachtet werden kann.

Die Studierenden können die Anwendung der erworbenen Kompetenzen unmittelbar im berufspraktischen Projekt, dem empirischen Forschungsprojekt und der Bachelorarbeit bzw. bei Wahl der Teilzeitstudienoption auch in der täglichen Berufspraxis umsetzen. Die Praxis- und Methodikmodule entsprechen hierbei in ihrem Umfang den Vorgaben der DGPs.

Die Gutachter:innengruppe regte bereits in der Begehung an, das Curriculum des Studiengangs durch eine internationale Komponente zu erweitern. So könne beispielsweise auch in diesem Studiengang das Modul „Business English and Intercultural Communication“ angeboten werden,

welches auch in den Studiengängen 01 und 02 enthalten ist. Da auch die Studierenden dieses Studienganges in internationalen Unternehmen tätig sein können, sei dies nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine zukunftsorientierte Perspektive. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Ausführungen der Hochschule in ihrer Stellungnahme, wonach sie den Studierenden ermöglichen will, dieses Modul optional zusätzlich zum Curriculum des Studiengangs zu belegen. Allerdings hält sie es für sinnvoll, die internationale Komponente fest in das Curriculum des Studiengangs zu integrieren. Daher empfiehlt sie der Hochschule, zu prüfen, ob dies möglich ist.

Der interdisziplinäre Ansatz, den der Studiengang durch die Schaffung der Verbundmodule verfolgt, und die Option, Wahlpflichtschwerpunkte aus anderen Studiengängen auszuwählen, sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr zu begrüßen. Die Studierenden haben verschiedene Optionen, ihr Studium flexibel und nach ihren individuellen Vorstellungen gestalten zu können.

Die Gutachter:innengruppe hatte bei der ersten Lektüre des Modulhandbuchs den Eindruck, dass dieses einem inhaltlichen Ablaufplan ähnelt. Um hier nicht fälschlicherweise eine mangelnde Flexibilität der Studiengestaltung zu suggerieren, empfahl die Gutachter:innengruppe, das Modulhandbuch lernzielbasiert zu verfassen. So würde auch den Dozierenden offen die Flexibilität eingeräumt, die Themen zur Erreichung der Lernziele zu definieren und auszuwählen. Die Gutachter:innengruppe wertet es sehr positiv, dass die Hochschule unmittelbar nach der Begehung die entsprechende Anpassung des Modulhandbuchs vorgenommen hat und zieht die Empfehlung zurück.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Auch die Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen, dass zukünftig anschlussfähige Masterstudiengänge angeboten werden sollen, wertet die Gutachter:innengruppe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Ziel des Moduls „Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und (digitale) Forschungsmethoden“ soll die einführende Vermittlung der Grundlagen der Psychologie als Wissenschaft, mit all ihren geschichtlichen Strömungen und Sichtweisen und den forschungsmethodischen Zugängen sein. Hier sollte entweder der Originaltitel laut DGPs-Empfehlungen übernommen werden oder der Aspekt der Digitalisierung als eigener Themenblock eingeführt werden (beispielsweise „Digitalisierung in der Psychologie“, nicht „Digitalisierung der Forschungsmethoden“).
- Es sollte darauf geachtet werden, dass sich die Inhalte der Module Statistik I und II nicht überschneiden.

- Die Hochschule sollte prüfen, ob das Curriculum des Studiengangs durch eine internationale Komponente ergänzt werden kann. So könnte beispielsweise das Modul „Business English and Intercultural Communication“ angeboten werden, welches im Curriculum der Studiengänge 01 und 02 des Bündels bereits enthalten ist.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfolgt eine Internationalisierungsstrategie, mittels derer die studienbegleitende Auslandsmobilität gefördert werden soll. Dies soll in Form einer Kombination aus Fernstudium, optionalen Auslandsaufenthalten und (Sprach-)Reisen ermöglicht werden, die in Kooperation mit ausländischen Hochschulen, Unternehmenskooperationen und Sprachschulen bspw. in Form von Auslandssemestern, -aufenthalten, -exkursionen und -praktika eingebunden werden sollen. Hierbei soll es den Studierenden ermöglicht werden, durch die Nutzung des INU EDUCATOR-Konzeptes und der entsprechenden App ihr Studium flexibel online fortzuführen, während sie sich im Ausland aufhalten. Grundsätzlich sind die Studierenden durch die INU APP komplett ortsunabhängig, es sei denn, sie möchten optionale Präsenzveranstaltungen in Köln wahrnehmen. Damit will die Hochschule eine maximal flexible Kombination aus Studium und Auslandsmobilität oder Studium, Work & Travel ermöglichen, ohne dass dies zu einer Verlängerung der Studienzeit führt. In den Studiengängen sind daher keine gesonderten Mobilitätsfenster vorgesehen. Wollen die Studierenden ein Auslandssemester durchführen, werden sie bei der Planung und Organisation durch die INU Coachingstelle unterstützt.

Zudem sind in jedem Semester Studienfahrten geplant, an denen die Studierenden teilnehmen können. Dort finden Exkursionen zu ausgewählten internationalen Unternehmen statt und die Studierenden können an Vorträgen verschiedener Wirtschaftseinrichtungen teilnehmen. So sollen der Praxisbezug des Studiums gestärkt und Kontakte zu Berufspraktiker:innen und Unternehmen geknüpft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule insbesondere durch den Einsatz des INU EDUCATOR-Konzeptes und der App optimale Rahmenbedingungen für eine maximale Auslandsmobilität der Studierenden geschaffen hat. Zudem wird eine entsprechende Stelle zur Beratung und Unterstützung der Studierenden eingerichtet. Auch ohne Vorhalten eines expliziten Mobilitätsfensters in den Curricula können die Studierenden ohne Zeitverlust an ausländischen Hochschulen studieren. Hierbei bleibt ihnen die Wahl, ob sie die Kurse an der INU online wahrnehmen oder ob sie die entsprechenden Module an den zukünftigen Partnerhochschulen besuchen und sich diese an der INU anrechnen lassen. Dies erläuterten die Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Begehung. Auch kam dort zur Sprache, dass es bereits vielfältige Gespräche mit potentiellen ausländischen Partnerhochschulen gegeben hat. Allerdings

können die entsprechenden Kooperationsverträge zwischen den Hochschulen erst dann geschlossen werden, wenn die INU den Akkreditierungsprozess des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen hat und vom Land Nordrhein-Westfalen als Hochschule anerkannt wurde. Daher liegen aktuell noch keine Kooperationsverträge vor. Die Gutachter:innengruppe ist allerdings aufgrund des hohen Engagements der Verantwortlichen davon überzeugt, dass diese Verträge abgeschlossen werden, sobald dies der Hochschule möglich ist. Auch das Angebot von internationalen Studienfahrten bewertet die Gutachter:innengruppe positiv, da die Hochschule hierdurch ein niederschwelliges Angebot zur Sammlung von Auslandserfahrung für die Studierenden schafft, für die kein mittel-/langfristiger Auslandsaufenthalt möglich ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Wie bereits unter der Bewertung zu § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Studiengangskonzept ausgeführt, sollte die Hochschule eine internationale Komponente in das Curriculum integrieren, auch, um die Studierenden optimal auf einen möglichen Auslandsaufenthalt vorbereiten zu können. Da hierzu bereits eine Empfehlung formuliert wurde, verzichtet die Gutachter:innengruppe auf eine Empfehlung an dieser Stelle.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Bedarfsplanung beim professoralen Personalaufwuchs² liegt grundsätzlich eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde, was auch den Anforderungen des Wissenschaftsrates entspricht. Die Studiendekanin/der Studiendekan des jeweiligen Bachelorstudiengangs besetzt entsprechend der Vorgabe zur professoralen Quote ihre/seine Module mit festangestelltem professoralem Personal, das seine Eignung in einem standardisierten Berufungsverfahren nachweisen muss. Dem Personalkonzept zufolge ist jede Vollzeit-Professur für die Betreuung von Lehre im Umfang von 35 ECTS-Leistungspunkten pro Jahr verantwortlich. Hierbei sollen zur Aufnahme des Studienbetriebs zunächst vier Professuren die Lehre abdecken. Gemäß Aufwuchskonzept ist eine Einrichtung von insgesamt 16 Professuren bis zum WS 2028/29 vorgesehen, womit eine professorale Lehrquote von 70 % erreicht würde. Die Hochschule plant zudem, dass jeder Professur 12,2 % ihres Deputats für Forschungstätigkeiten und 12,2 % für Autor:innentätigkeiten zur Verfügung steht.

Die Studiendekanin/der Studiendekan ist zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral besetzbarer Stellen verantwortlich. In den jeweiligen studiengangsspezifischen Modulen wird nur dann auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen, wenn diese nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzbar sind. Diese Honorardozierenden sollen nach Möglichkeit aus Unternehmen heraus akquiriert werden, mit denen die Hochschule kooperiert, und so ihre Praxisexpertise in die Veranstaltungen einfließen lassen. Die Hochschule hat bereits Anforderungen an die Qualifikationsprofile von externen Lehrbeauftragten festgelegt, deren Erfüllung vor Beauftragung geprüft werden.

Das Personalkonzept sieht vor, dass jeder Vollzeit-Lehrprofessur eine feste wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstelle zugeordnet ist. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sollen mindestens über einen Bachelor-Abschluss oder aufgabenbezogen auch über einen höherwertigen Hochschulabschluss verfügen. Grundsätzlich sollen die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen vielfältige Assistenz- und Betreuungsaufgaben übernehmen, die im direkten Zusammenhang zu den Lehraufgaben der ihnen zugeordneten Professuren stehen. Hierbei sollen sie darüber hinaus auch eigenständige Lehraufgaben bspw. im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der Anleitung und Betreuung von Projektarbeiten, Hausarbeiten etc. übernehmen. Ferner sollen sie die

² Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professor:innen ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen des HG NRW, § 36.

Professor:innen aktiv bei der Erstellung der asynchronen und synchronen Online-Vorlesungen sowie der entsprechenden Lehr- und Prüfungsmaterialien unterstützen. Dies umfasst auch die begleitende Produktion von Lehr-Videos, wie auch der Live-Vorlesungen.

Die Hochschule plant, Maßnahmen der Personalentwicklung zu implementieren, mithilfe derer die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen aller Mitarbeitenden bedarfsgerecht ausgebaut werden. Jährlich werden gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements Mitarbeiter:innen- und Personalentwicklungsgespräche mit dem festangestellten Personal stattfinden. Zudem erfolgen semesterbezogen Lehrevaluationen sowohl des internen als auch des externen Lehrpersonals.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe begrüßt das detaillierte und sehr durchdachte Personal(entwicklungs)konzept, welches durch die Hochschule vorgelegt wurde. Besonders hervorzuheben ist hier, dass das Personalentwicklungskonzept explizit an die Entwicklung bzw. das Fortschreiten des Studienverlaufs der jeweiligen Studiengänge anknüpft und somit der wachsende Bedarf an professoraler Betreuung bereits frühzeitig abgedeckt werden kann. Das Bestreben der Hochschule, 70 % der Lehre professoral abdecken zu wollen, bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv und möchte auch die im Personalkonzept vorgesehene feste Zuordnung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter:innenstelle pro Professur besonders hervorheben. Dies gewährleistet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sowohl die Sicherstellung von qualitativ hochwertiger Lehre als auch eine engmaschige Betreuung der Studierenden in hohem Maße und erlaubt es den wissenschaftlichen Mitarbeitenden gleichzeitig, sich in der Lehre zu engagieren und individuell weiterzuentwickeln. In der Begehung wurde erläutert, dass den wissenschaftlichen Mitarbeitenden auch die Möglichkeit einer Teilzeitpromotion eröffnet werden soll. Gleichzeitig werden die Professor:innen durch die umfassende Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden entlastet und haben die Möglichkeit, Zeit in Forschung und Autor:innentätigkeiten zu investieren. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule sehr gute Maßnahmen zur Sicherstellung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -motivation und -weiterqualifizierung bereithält. Auch den gezielten Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis bewertet die Gutachter:innengruppe positiv, um den Studierenden einen optimalen Einblick in die tägliche Berufspraxis ermöglichen zu können.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe eine Umsetzung des Curriculums durch fachlich und methodisch-didaktisches Lehrpersonal in hohem Maße sichergestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Entwicklung der Hochschule erfolgt im Projektbüro der Gründungsinitiative in Aachen, das als abgeschlossene Büroeinheit 120 qm umfasst und nahe dem Campus der RWTH Aachen gelegen ist. Die vier Büroräume und ein Sitzungszimmer bieten sechs bis acht Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz sowie Raum für Besprechungen und Sitzungen. Für alle weiteren Vorarbeiten wird zunächst dieser Standort in Aachen genutzt. Ferner ist die Gründung der „INU - International University AG“ als Trägergesellschaft der neuen Hochschule ebenfalls in Aachen erfolgt. Der operative Hauptsitz der Hochschule wird Anfang 2023 in Köln eingerichtet. Der Bürostandort in Aachen bleibt weiterhin als Verwaltungssitz und vor allem als IT-Entwicklungszentrum bestehen. In der Startphase des Kölner Campus werden im 1. Quartal 2023 etwa 300 bis 400 qm je nach Flächenzuschnitt angemietet. Ein Jahr später werden die Flächen im Rahmen der nächsten Wachstumsphase auf etwa 600 bis 700 qm ansteigen. In der finalen Ausbaustufe des Campus sind im Jahr 2025 dann ca. 1.000 qm eingeplant. Die Seminarräume sollen über moderne IT-

Moderations- und Präsentationsausstattung verfügen und werden mit portablen oder fest installierten Projektoren und Projektionsflächen, sowie der üblichen Seminartechnik wie elektronischen Whiteboards oder Flipcharts ausgestattet. Für die Seminarräume können weitere Ausrüstungen, wie Metaplanwände und zugehörige Moderationskoffer entliehen werden.

Allen Mitarbeitenden soll die Anwendung der INU APP, der Lernplattform Moodle und der Plattform VIMEO für die Lernvideos ermöglicht werden, wofür die entsprechende Hard- und Softwareausstattung bereitgestellt wird. So ist auch eine ortsunabhängige Bearbeitung der Hochschulaufgaben möglich. Alle Studierenden nutzen die IT-Infrastruktur der Hochschule mit eigenen Notebooks.

Die digitale Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf umfassende Online-Bibliotheken und Datenbanken. Die Studierenden erhalten hierzu die entsprechende Einweisung und Zugangsdaten, um zeit- und ortsunabhängig auf „virtuelle“ Bibliotheken zugreifen zu können. Eine eigene Präsenzbibliothek ist geplant, in der die in den Modulbeschreibungen der Studiengänge aufgeführte Primärliteratur sowie ausgewählte Sekundärliteratur im Präsenzbestand verfügbar sein soll. Auch einschlägige Fachzeitsungen und -magazine sollen dort ausgelegt werden, sofern diese nicht bereits komplett digital verfügbar sind. Die Hochschule plant einen Online-Zugang zu OPAC-Systemen von Partner:innen sowie weiterer online Datenbanken, Bibliotheken und Portalen sowie zahlreiche Buch- und Zeitschriftentitel der renommierten Fachverlage wie etwa C.H. BECK, Beltz, De Gruyter, Elsevier, Emerald, Hogrefe, Hanser, medhochzwei, MWV, Nomos, NWB, utb und Vandenhoeck & Ruprecht, sowie Millionen von Texten aus zahlreichen Datenbanken zu nutzen. Ebenso soll ein Zugang zu Verlagsportalen wie Statista, SpringerLink, wiso oder dem F.A.Z.-Bibliotheksportal sowie ausgewählte internationale Datenbanken und eJournals ermöglicht werden. Es ist zudem geplant Kooperationen mit der Universitäts- und Fachhochschulbibliothek Köln einzugehen. Die Hochschule wird hierfür Kooperations- und Nutzungsverträge mit den entsprechenden Einrichtungen abschließen, damit die Studierenden mit dem Start des Studienbetriebs im Sommersemester 2023 freien Zugang zu den Kölner Bibliotheken haben werden.

Die Hochschule will darüber hinaus die folgenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende bereitstellen:

INU Knowledge Coaching: Fachliche Unterstützung zu Studieninhalten durch Professor:innen, Dozierende und wissenschaftlich Mitarbeitende

INU Helpdesk: Schulung zur Anwendung der technischen Lernplattform mit allen tangiblen Systemen und IT-Betreuung, Beratung zu Prüfungen und Studienorganisation, Interessenten- und Bewerbermanagements (inkl. Informationsveranstaltungen und Beratung)

INU Personal Coaching: Beratung und Unterstützung zu Auslandsmobilität (Sprachkurse, Exkursionen, Auslandssemester u.a.), Vermittlung von Mentor:innen aus der Praxis, Vermittlung von Praktikumsstellen, Beratung zur Karriereplanung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule über eine moderne Ausstattung verfügen wird, die von allen Beteiligten genutzt werden kann. Im Rahmen der Begehung hat die Hochschule den vorgesehenen Raumnutzungsplan vorgestellt, den die Gutachter:innengruppe schlüssig bewerten. Die geplanten Strukturen an der Hochschule werden eine reibungslose Organisation der Studiengänge sicherstellen. Auch die geplanten Einrichtungen der digitalen und Präsenzbibliothek halten die Gutachter:innen für gelungen und hilfreich für die Studierenden. Ebenso begrüßt die Gutachter:innengruppe die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die die Hochschule bereitstellt. Da die Studierenden meist nicht vor Ort sind, ist insbesondere der IT-Support von Bedeutung, um auch die Studierbarkeit sicher zu stellen. Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Ressourcenausstattung der Hochschule angemessen sein wird, um die Studiengänge langfristig erfolgreich anbieten zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 StudakVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sämtliche Module sind mit einer Prüfungsleistung versehen, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist. Grundsätzlich können die Prüfungsformate der Klausur, der Hausarbeit, des Projektberichts, der Präsentation mit Handout, des Leistungsnachweises ohne Benotung und der Bachelorarbeit in den Studiengängen Anwendung finden.

Die Festlegung der Prüfungsformen ist nach Angabe der Hochschule auf die Lernziele der Module (Wissensbasis, Wissensvernetzung und Handlungsorientierung) abgestimmt, weshalb für die unterschiedlichen Module verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in § 12 der Allgemeinen PO definiert und zu den jeweils angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. In den Modulbeschreibungen sind die entsprechenden Prüfungsformate vermerkt. Bei der Planung der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte für die Studierenden zeitlich den Rahmen des vorgegebenen Workloads nicht überschreiten. In der Regel haben die Studierenden zwischen drei und sechs Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die jeweiligen Prüfungstermine werden den Studierenden über die INU APP mitgeteilt, hierüber können die Termine auch in die individuellen Kalender der Studierenden importiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Im idealtypischen Studienverlauf der Vollzeitvariante des Studiengangs sind in den Semestern eins bis fünf jeweils sechs Prüfungsleistungen pro Semester vorgesehen, im sechsten Semester sind es vier Prüfungsleistungen. Hierbei legen die Studierenden im ersten Semester Prüfungen in Form von fünf Klausuren und einer Präsentation samt Handout ab, im zweiten Semester folgen fünf Klausuren und eine Hausarbeit, im dritten Semester schreiben die Studierenden fünf Klausuren und einen Projektbericht, im vierten Semester werden vier Präsentationen samt Handout und eine Hausarbeit erstellt sowie eine Klausur geschrieben. Im fünften Semester schreiben die Studierenden drei Klausuren sowie jeweils eine Haus- und Projektarbeit und halten eine Präsentation samt Handout. Im sechsten Semester wird schließlich die Bachelorarbeit erstellt, nachdem drei Klausuren abgelegt wurden.

Belegen die Studierenden den Studiengang in seiner Teilzeitvariante, streckt sich die Regelstudienzeit auf insgesamt acht Semester. Damit werden auch die zu erbringenden Prüfungsleistungen anders verteilt. Der idealtypische Studienverlauf sieht hierbei im ersten Semester vier Klausuren sowie eine Präsentation samt Handout vor, im zweiten Semester schreiben die Studierenden vier Klausuren. Im dritten Semester sind es drei Klausuren und eine Hausarbeit, im vierten

Semester werden vier Klausuren sowie ein Projektbericht geschrieben. Im fünften und sechsten Semester werden jeweils eine Klausur, eine Hausarbeit sowie zwei Präsentationen samt Handout abgelegt. Im siebten Semester schreiben die Studierenden drei Klausuren sowie einen Projektbericht und halten eine Präsentation samt Handout. Im achten Semester wird nach dem Ablegen zweier Klausuren die Bachelorarbeit verfasst.

Je nach gewähltem Wahlpflichtschwerpunkt können die Prüfungsformen im vierten und fünften Semester in der Vollzeitvariante bzw. im fünften bis siebten Semester in der Teilzeitvariante variieren, die Anzahl an Prüfungen pro Semester bleibt jedoch gleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsformate entsprechen zudem den Gepflogenheiten des Fachbereichs. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Bereitstellung von Prüfungsinformationen und -terminen über die INU APP und ist davon überzeugt, dass die Hochschule den Studierenden diese Informationen frühzeitig und transparent zur Verfügung stellen wird. Die Gutachter:innengruppe regt allerdings an, dass die Hochschule ihren digitalen Ansatz auch im Rahmen der Prüfungsformate umsetzt: So sollte die Hochschule zukünftig weitere innovative Prüfungsformate entwickeln, die zu einer Online-Hochschule passen. Hiermit können insbesondere die Studierenden angesprochen werden, die sich für das ortsunabhängige Studium und/oder lange Auslandsaufenthalte entscheiden. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigte Entwicklung und Implementierung innovativer und digitaler Prüfungsformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Entsprechend ihrer Einrichtung als digitale Hochschule sollte die INU zukünftig innovative Prüfungsformate entwickeln, um insbesondere die Studierenden noch gezielter anzusprechen, die sich für das ortsunabhängige Studium und/oder lange Auslandsaufenthalte entscheiden.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Der idealtypische Studienverlauf sieht in der Vollzeitvariante die folgenden Prüfungsformate vor:

1. Semester: fünf Klausuren
2. Semester: drei Klausuren, eine Hausarbeit
3. Semester: vier Klausuren
4. Semester: eine Klausur, eine Hausarbeit, drei Präsentationen samt Handout, ein Projektbericht
5. Semester: drei Klausuren, zwei Präsentationen samt Handout, ein Projektbericht
6. Semester: zwei Klausuren, eine Präsentation samt Handout, Bachelorarbeit

Entscheiden sich die Studierenden für die Variante des Teilzeitstudiums, wird die Regelstudienzeit auf acht Semester gestreckt, was auch eine Umverteilung der Prüfungsleistungen zur Folge hat. Die Studierenden schreiben dementsprechend in den ersten beiden Semestern jeweils drei Klausuren, im dritten Semester sind es vier Klausuren. Im vierten Semester werden zwei Klausuren und eine Hausarbeit geschrieben. Im fünften Semester schreiben die Studierenden eine Klausur und halten vier Präsentationen samt Handout, im sechsten Semester schreiben sie zwei Klausuren und einen Projektbericht und halten eine Präsentation samt Handout. Im siebten Semester sind jeweils eine Klausur, eine Hausarbeit und ein Projektbericht zu schreiben sowie eine Präsentation samt Handout zu halten. Im achten Semester verfassen die Studierenden nach dem Ablegen zweier Klausuren die Abschlussarbeit.

Je nach gewähltem Wahlpflichtschwerpunkt können die Prüfungsformen im vierten und fünften Semester in der Vollzeitvariante bzw. im fünften bis siebten Semester in der Teilzeitvariante variieren, die Anzahl an Prüfungen pro Semester bleibt jedoch gleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Entsprechend ihrer Einrichtung als digitale Hochschule sollte die INU zukünftig innovative Prüfungsformate entwickeln, um insbesondere die Studierenden noch gezielter anzusprechen, die sich für das ortsunabhängige Studium und/oder lange Auslandsaufenthalte entscheiden.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Entscheiden sich die Studierenden für das Studium in der Vollzeitvariante, sieht der idealtypische Studienverlauf das Ablegen der folgenden Prüfungen vor:

1. Semester: vier Klausuren
2. Semester: drei Klausuren, eine Hausarbeit
3. Semester: vier Klausuren
4. Semester: zwei Klausuren, zwei Hausarbeiten, eine Präsentation samt Handout
5. Semester: zwei Klausuren, eine Hausarbeit, eine Präsentation samt Handout, ein Projektbericht
6. Semester: zwei Klausuren, Bachelorarbeit

Die Studierenden erbringen zudem studienbegleitend zwei Nachweise ohne Benotung, hierbei kann der Nachweis zum Modul „Versuchspersonenstunden“ zwischen dem dritten und fünften Semester erbracht werden. Die erforderlichen Zeiten für das Modul „Berufspraktisches Projekt“ können zwischen dem dritten und sechsten Semester nachgewiesen werden.

Entscheiden sich die Studierenden für die Teilzeitvariante des Studiengangs, erbringen sie im ersten, zweiten und vierten Semester jeweils drei Klausuren, im dritten Semester schreiben sie zwei Klausuren und eine Hausarbeit. Im fünften Semester schreiben sie eine Klausur sowie zwei Hausarbeiten und halten eine Präsentation samt Handout. Im sechsten Semester schreiben sie zwei Klausuren und eine Hausarbeit, im siebten Semester werden ebenfalls zwei Klausuren geschrieben, wobei noch ein Projektbericht sowie eine Präsentation samt Handout hinzukommen. Im achten Semester verfassen die Studierenden nach dem Ableisten einer Klausur ihre Bachelorarbeit. Die Studierenden erbringen zudem studienbegleitend zwei Nachweise ohne Benotung, hierbei kann der Nachweis zum Modul „Versuchspersonenstunden“ zwischen dem vierten und siebten Semester erbracht werden. Die erforderlichen Zeiten für das Modul „Berufspraktisches Projekt“ können zwischen dem vierten und achten Semester nachgewiesen werden.

Je nach gewähltem Wahlpflichtschwerpunkt können die Prüfungsformen im vierten und fünften Semester in der Vollzeitvariante bzw. im fünften bis siebten Semester in der Teilzeitvariante variieren, die Anzahl an Prüfungen pro Semester bleibt jedoch gleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ist auch der Einsatz der beiden studienbegleitenden Nachweise ohne Benotung schlüssig und dem Usus im Fachbereich Psychologie entsprechend.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Entsprechend ihrer Einrichtung als digitale Hochschule sollte die INU zukünftig innovative Prüfungsformate entwickeln, um insbesondere die Studierenden noch gezielter anzusprechen, die sich für das ortsunabhängige Studium und/oder lange Auslandsaufenthalte entscheiden.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit aller Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit soll durch ein übergreifendes Konzept gewährleistet werden, das den Umfang der Lehrveranstaltungen, den Arbeitsaufwand der Studierenden in selbstgesteuerten Lernprozessen, die Prüfungsorganisation sowie die Unterstützungsangebote für Studierende berücksichtigt.

Ein Semester an der Hochschule umfasst insgesamt 26 Wochen. Hiervon sind im Vollzeitstudium je nach Semester sieben bis neun Wochen und im Teilzeitstudium sieben bis acht Wochen (im 8. Semester vier bis fünf Wochen) vorlesungs- und prüfungsfrei. In diesen Wochen können die Studierenden Haus- und Projektarbeiten anfertigen sowie (freiwillige) Praktika absolvieren. Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen im

Vollzeit- und Teilzeitstudium umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und umfasst im Vollzeit- als auch Teilzeitstudium insgesamt weitere sieben Wochen. Somit finden insgesamt vierzehn Vorlesungswochen pro Semester statt. Im letzten Fachsemester wird aufgrund der geringen Vorlesungsmodulanzahl der Workload in sieben Wochen (anstatt vierzehn Wochen) mit doppelten Modulworkload vermittelt, sodass die zweite Semesterhälfte im letzten Fachsemester für die Erstellung der Bachelorarbeit vorgesehen ist. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen finden in der Regel im Vollzeitstudium werktags zwischen 7:45 Uhr und 19:30 Uhr statt, während im Teilzeitstudium die Studienveranstaltungen dienstags und donnerstags jeweils von 18:00 bis 21:15 Uhr und samstags von 8:00 bis 16:00 Uhr stattfinden können.

In jedem Semester gibt es zwei Prüfungsphasen: Den Hauptprüfungstermin nach dem zweiten Vorlesungsblock und den Zwischenprüfungstermin in der neunten Semesterwoche. Dem Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungsphase ist eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. Der Zwischenprüfungstermin in der neunten Woche dient der Absolvierung von nicht bestanden oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters (während dieser Zeit finden keine Vorlesungen statt).³ Durch die weitgehend gleichmäßige Verteilung des Workloads und der Prüfungsleistungen mit vier Prüfungsmöglichkeiten für die Studierenden pro Studienjahr will die Hochschule ein Studium in Regelstudienzeit ermöglichen. In jedem Studiengang findet pro Modul jeweils eine Prüfung statt, wobei die Prüfungstermine über die INU APP an die Studierenden kommuniziert werden und bereits zu Semesterbeginn bekannt sind.

Alle studiengangsbezogenen Verantwortlichkeiten sind der Studiendekanin/dem Studiendekan zugeordnet, welche:r die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf sicherstellen soll. Darüber hinaus soll seitens der Hochschule ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots angeboten werden (INU Coachingkonzept). Hierbei werden unterschiedliche Ebenen der Unterstützung berücksichtigt, die sich im zeitlichen Verlauf über die persönliche Betreuung und Beratung von Interessierten, von Studierenden bis hin zu Absolvent:innen erstrecken. Studieninteressierte werden im Rahmen von digitalen Informationsveranstaltungen oder Open Campus Days sowie persönlichen Gesprächen (physisch und online) vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professor:innen, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen.

Die inhaltliche Abstimmung auf Modulebene und auch modulübergreifend soll im Rahmen regelmäßiger Treffen (i. d. R. jährlich) des Lehrpersonals und der Modulverantwortlichen mit der je-

³ Im sechsten Semester findet der Hauptprüfungstermin direkt nach dem Wiederholungstermin in der 10. Semesterwoche statt.

weiligen Studiengangsleitung sichergestellt werden. Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten, einmal im Jahr die Inhalte ihres Moduls mit den zugehörigen Dozierenden abzustimmen und die Ergebnisse der semesterbezogenen Evaluation durch die Studierenden mit diesen zu besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule für die Studierbarkeit aller Studiengänge Sorge tragen wird. Durch die klare Semesterstruktur der Studiengänge und die geplante regelmäßige Abstimmung der Lehrenden untereinander, wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet, durch den auch inhaltliche Dopplungen in verschiedenen Modulen umgangen werden können. Die Hochschule wird durch ihr Semester- und Planungskonzept sicherstellen können, dass sich die Veranstaltungen und Prüfungstermine innerhalb eines Studienganges nicht überschneiden. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Einbindung der Veranstaltungs- und Prüfungsplanung in die App, da die Studierenden so spätestens zu Semesterbeginn über alle relevanten Termine informiert sein werden. Da gerade für die Studierenden in der Teilzeitvariante eine solche Planbarkeit sehr wichtig ist, lobt die Gutachter:innengruppe das Engagement der Hochschule an dieser Stelle sehr. Gleichzeitig ermöglicht die App, besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Studierenden zu identifizieren, da ein automatisches Monitoring der Lernaktivitäten erfolgt. Dies wurde im Rahmen der Begehung erläutert. So können die Lehrenden individuell und gezielt auf die Studierenden eingehen.

In der Begehung wurde erläutert, dass die regelmäßige Überprüfung des Workloads pro Modul im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen wird. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule dies umsetzen und den Workload ggf. anpassen wird.

Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass alle Studiengänge sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitvariante innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Module des Studiengangs umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und es findet pro Modul eine Prüfung statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule stellt eine angemessene Prüfungsbelastung dadurch sicher, dass in der Regel eine Prüfung pro Modul stattfindet und alle Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Die Gutachter:innengruppe gibt zu bedenken, dass die Prüfungsphase im Umfang von zwei Wochen nach der Vorlesungszeit ggf. zu kurz sein kann – insbesondere bei den Studierenden der Teilzeitvariante und den Studierenden, die ortsunabhängig studieren. Daher empfiehlt die Gutachter:innengruppe unter Verweis auf die Empfehlung zu § 12 Abs. 4 Prüfungssystem im vorliegenden Bericht auch die Prüfungsphasen flexibler zu gestalten und an das gewählte Profil einer Online-Hochschule anzupassen. Die Ankündigung der Hochschule in ihrer Stellungnahme, die Prüfungsphasen zukünftig durch die Studierenden evaluieren zu lassen und aus den Ergebnissen Weiterentwicklungspotential abzuleiten, bewertet die Gutachter:innengruppe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Unter Verweis auf die Empfehlung zu § 12 Abs. 4 Prüfungssystem im vorliegenden Bericht empfiehlt die Gutachter:innengruppe, auch die Prüfungsphasen flexibler zu gestalten und an das gewählte Profil einer Online-Hochschule anzupassen.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Module des Studiengangs umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und es findet pro Modul eine Prüfung statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Unter Verweis auf die Empfehlung zu § 12 Abs. 4 Prüfungssystem im vorliegenden Bericht empfiehlt die Gutachter:innengruppe, auch die Prüfungsphasen flexibler zu gestalten und an das gewählte Profil einer Online-Hochschule anzupassen.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Fast alle Module des Studiengangs umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte, Ausnahme bildet das Modul Versuchspersonenstunden, welches einen Umfang von einem ECTS-Leistungspunkt aufweist. In diesem Modul nehmen die Studierenden als Proband:innen an psychologischen Studien, Experimenten und empirischen Abschlussarbeiten teil. Die Versuchspersonenstunden schließen nicht mit einer Prüfung ab, sondern das Modul gilt mit dem erfolgreichen

Nachweis der dokumentierten Versuchspersonenstunden als bestanden. Bei der Vergabe von einem ECTS-Leistungspunkt für die Versuchspersonenstunden wurden nach Angabe der Hochschule die Empfehlungen der DGPs berücksichtigt.

Es findet jeweils eine Prüfung pro Modul statt. Ausnahme bildet auch hier das Modul Versuchspersonenstunden, welches mit dem Nachweis der Teilnahme an Versuchspersonenstunden im Umfang von mindestens 25 Zeitstunden abschließt. Auch das Modul Berufspraktische Projekt schließt nicht mit einer Prüfung, sondern mit dem Nachweis der Ableistung der geforderten 250 Praxisstunden gegenüber dem Prüfungsamt ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Die Gutachter:innengruppe bewertet die Gestaltung des Moduls Versuchspersonenstunden als schlüssig und den Empfehlungen der DGPs entsprechend. Die Studierenden erwerben hier als Teilnehmende in empirischen Studien zusätzliche Methodenkompetenzen, die zur Erstellung ihrer eigenen wissenschaftlichen Abschlussarbeit notwendig sind.

Auch der Abschluss des Moduls Versuchspersonenstunden sowie des Berufspraktischen Projekts nicht mit einer Prüfungsleistung, sondern mit dem Nachweis der entsprechenden Stunden ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sinnvoll. Da das Modul Berufspraktisches Projekt dem Erwerb von Kompetenzen der psychologischen Praxis dient und studienbegleitend absolviert werden kann, ist die Erstellung eines Abschlussberichts nicht notwendig bzw. auch schwer umsetzbar, sollten die Praxisstunden beispielsweise im Zeitraum vom dritten bis sechsten Semester absolviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Unter Verweis auf die Empfehlung zu § 12 Abs. 4 Prüfungssystem im vorliegenden Bericht empfiehlt die Gutachter:innengruppe, auch die Prüfungsphasen flexibler zu gestalten und an das gewählte Profil einer Online-Hochschule anzupassen.

Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die INU wird als Online-Hochschule gegründet, weshalb der digitale Ansatz auch in der Gestaltung der einzelnen Studiengänge umgesetzt wird. Dort erfolgt eine Digitalisierung aller Lehr-/Lernprozesse, die für ausgewählte Inhalte durch Präsenzveranstaltungen auf dem Campus ergänzt wird. Die Präsenzveranstaltungen werden hierbei per Livestream übertragen und aufgezeichnet, sodass die Studierenden auch zeit- und ortsunabhängig darauf zugreifen können. Alle Studiengänge sollen so komplett im Fernstudium absolviert werden können. Je nach Lerntyp

können die Studierenden so entweder flexibel auf vollständig digitale Darreichungsformen (synchron und asynchron) zurückgreifen oder Präsenzveranstaltungen und gestreamte Angebote auf dem Campus wahrnehmen. Die digitale INU Lernplattform ermöglicht den Informations- und Wissenstransfer, steuert die Diskussion/Reflexion der Inhalte und bildet die Voraussetzung für das Selbststudium, damit die geforderten Lernziele erreicht werden können. Alle relevanten Inhalte sind zu jeder Zeit an jedem Ort über die INU Cloud abrufbar. Die INU APP dient als zentrale Steuerung des Studiums in Form eines digitalen Bildungsbegleiters. Somit will die Hochschule ein „Studium mit dem Smartphone“ ermöglichen. Die INU APP ist hierbei mit Microsoft Teams, der INU Cloud für alle Inhalte und der Lernplattform Moodle verknüpft.

Eine weitere Möglichkeit zur Flexibilisierung des Studiums bietet die Wahl der Teilzeitvariante, bei der die Regelstudienzeit von sechs auf acht Semester erweitert und der durchschnittliche Workload pro Semester entsprechend verringert wird.

Die Hochschule verfolgt in allen Studiengängen, wie unter § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht dargelegt, ein dreistufiges didaktisches Konzept („TEACH & LEARN“, „ASSIST & TRAIN“, „MEET & PERSONAL“). Dieses sieht eine Einteilung der curricularen Lerninhalte in einzelne modulbezogene Lerneinheiten vor, die entsprechend der inhaltlichen Komplexität zeitlich gerastert und bearbeitet werden können. Hierbei können die Studierenden bedarfsabhängig selbst steuern, in welchem Umfang sie die Übung- und Unterstützungsangebote der Hochschule sowie die angebotenen Präsenzveranstaltungen wahrnehmen.

Der aktuelle Planungsstand sieht eine Erhebung von Studiengebühren vor. Diese betragen in allen Studiengängen bei der Wahl der Vollzeitvariante jeweils 495 Euro monatlich, bei Wahl der Teilzeitvariante 395 Euro monatlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption der Fernstudiengänge, die wahlweise komplett digital oder unter Wahrnehmung von Präsenzveranstaltungen absolviert werden können, wird von der Gutachter:innengruppe als in sich geschlossen anerkannt. Die Möglichkeiten zur flexiblen Studiengestaltung schätzt die Gutachter:innengruppe sehr positiv ein. Die Studierenden können ihr Studium individuell gestalten und ihre Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie bedarfsabhängig optimieren. Hierzu zählen neben dem digitalen Konzept der Studiengänge auch die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium zu absolvieren, und die freie Wahl der Beratungs- und Unterstützungsangebote, die das didaktische Konzept vorsieht. Die Studierenden können umfassende Betreuungsangebote der Hochschule in Anspruch nehmen und erhalten verschiedene Übungsmöglichkeiten zur Festigung der Studieninhalte. Eine vorläufige Version der Lernplattform konnte durch die Gutachter:innengruppe im Rahmen der Begehung in Augenschein genommen werden. Diese zeichnet sich durch einen übersichtlichen und stringenten Aufbau aus. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule durch ihr digitales Konzept neue Zielgruppen ansprechen kann, da sie die Zugangsmöglichkeiten zur akademischen Bildung hierdurch flexibel gestaltet. Insbesondere für

Studieninteressierte, bei denen bisher noch Berührungsängste zu Hochschulen bestehen, oder denen es aufgrund von Beeinträchtigungen nur schwer möglich ist, ein Studium in Präsenz zu absolvieren, könnte das Angebot der Hochschule sehr interessant sein. Vor dem Hintergrund empfahl die Gutachter:innengruppe der Hochschule während der Begehung, zu prüfen, ob die Einrichtung von Stipendien möglich ist, um den Studieneinstieg weiterhin zu erleichtern. Daher begrüßt sie sehr, dass die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme eine Stipendienordnung vorgelegt hat, in der die Vergabe von Stipendien aus hochschuleigenen Mitteln geregelt ist, und zieht die Empfehlung zurück. Grundsätzlich bewertet die Gutachter:innengruppe die Höhe der Studiengebühren als angemessen und marktüblich.

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule ihr Studienkonzept engagiert und zielgerichtet umsetzen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die gesamten Forschungsaktivitäten der Hochschule sollen im Kern über das nach der Anlaufphase etablierte INU INSTITUTE übergreifend koordiniert werden. Auf Basis einer breit angelegten Verankerung des In-Institutes soll der hauptberuflichen Professorenschaft ein globaler Think Tank geboten werden, in dem die Professor:innen nicht nur miteinander Brainstorming betreiben können, sondern zugleich auch den Raum für die Entwicklung und Durchführung multinationaler (Forschungs-)Projekte geschaffen wird. Hierzu sollen auch Vertreter:innen aus Partnerunternehmen mit eingebunden werden, die die Anforderungen und Entwicklungen aus der Berufspraxis in die Diskussionen und somit auch die Gestaltung der Studiengänge einbinden können. Die Professor:innen stehen 12,2 % ihres Deputats für Forschungszwecke zur Verfügung. Zu den geplanten Forschungs-Clustern der Hochschule zählen die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Psychologie des Wandels und Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen.

Es ist geplant, dass der Hochschulträger das Institut finanziell und personell derart ausstatten wird, dass dieses von Anfang an arbeitsfähig ist und in Abstimmung mit der Personalaufwuchsplanung der INU eine Struktur aufbauen kann, die ein Zusammenspiel der Beteiligten internen wie externen Partner:innen ermöglicht. Das Institut soll somit als Schnittstelle zwischen der Lehre, der Forschung und der Wirtschaft fungieren.

Auch der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity sollen dazu beitragen, dass die Lehre dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses entspricht. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert.

Die Abstimmung der Lehrenden auf Modul- und Studiengangebene wird im Rahmen regelmäßiger Lehrendentreffen erfolgen, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Bestrebungen der Hochschule sehr, die mit der Gründung des INU INSTITUTS unternommen werden. Damit werden die Professor:innen aktiv zur Aufnahme von Forschungstätigkeiten animiert und ihnen wird gleichzeitig die Möglichkeit des wissenschaftlichen Austauschs geboten. Insbesondere die Bereitstellung von 12,2 % des Deputats für Forschungstätigkeiten begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr. Ebenfalls positiv bewertet werden die Teilnahmemöglichkeit der Lehrenden an Fachkongressen und Tagungen und die geplanten regelmäßigen Lehrendentreffen.

Während der Begehung erläuterte die Hochschule, dass auch die Einrichtung von didaktischen Weiterbildungsformaten für alle Lehrenden geplant ist. Aufgrund des bisher erkennbaren Engagements der Hochschule ist die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Hochschule dies umsetzen wird.

Durch die Einbindung von Vertreter:innen aus Partnerunternehmen sieht die Gutachter:innengruppe auch die Perspektive der Berufspraxis in der Gestaltung der Studiengänge berücksichtigt. Die Unternehmenspartnerschaften konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden, befinden sich allerdings bereits in Anbahnung und können vertraglich gesichert werden, sobald die Hochschule durch das Land Nordrhein-Westfalen anerkannt wurde. Auch durch die Studierenden der Teilzeitvariante, die in der Regel berufstätig sein werden, können Fragestellungen aus der Praxis in die Studiengänge integriert werden.

Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studiengängen sicherstellen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule plant, ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) einzurichten, das die administrativen und die akademischen Bereiche umfasst. Als Basis dafür wird ein Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) entwickelt, welches sich an die Vorgaben der DIN EN ISO 9001 anlehnt. Das QMS für den Bereich Studium und Lehre (QMSL) wird dem Präsidenten bzw. dem Vizepräsidenten zugeordnet. Das QMS für den Bereich Administration und Services wird von der administrativen Leitung verantwortet. Das QMSL ist über eine Schnittstelle mit dem QMS für den administrativen Bereich verbunden und im QMH abgebildet.

Die im QMH enthaltenen Prozesse sollen für alle Hochschulangehörigen verbindlich sein. Damit wird das Ziel der Hochschule einer systematischen Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung von Führungs-, Leistungs- und Unterstützungsprozessen verfolgt. Zentrale Elemente des QMSL werden regelmäßige Evaluationen des gesamten Lehrgeschehens der INU gemäß der Evaluationsordnung sein. Dabei sollen die Themen Gleichstellung, Zufriedenheit von Studierenden und Absolvent:innen sowie alle übrigen Bereiche von Studium und Lehre evaluiert werden. Als Evaluationsinstrumente sollen zunächst Studieneingangsbefragungen, semesterweise Lehrveranstaltungsevaluationen, jährliche kohortenbezogene Zufriedenheitsbefragungen und Absolvent:innenbefragungen eingesetzt werden. Zudem sollen mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet werden.

Die Evaluationsordnung sieht eine Veröffentlichung der jeweiligen Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe hat gesehen, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs stattfinden wird und gewährleistet sein wird. Hierbei werden sowohl die Studierenden als auch die Absolvent:innen einbezogen werden. Es sollen vielfältige Erhebungen stattfinden, die den gesamten Student-Life-Circle abdecken. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen zur Ableitung eventueller Maßnahmen genutzt werden. Ein Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe klar gegeben und in der Evaluationsordnung der Hochschule niedergeschrieben. Die Gutachter:innengruppe begrüßt diese vielfältigen Maßnahmen des Qualitätsmanagements und ist überzeugt, dass das Monitoring und die Weiterentwicklung der Studiengänge einen hohen Stellenwert bei den Studiengangsverantwortlichen haben werden.

Während der Begehung wurde kurz darüber diskutiert, was die Hochschule unternehmen wird, wenn die Lehrveranstaltungsevaluationen schlecht ausfallen sollten. Dazu erläuterte die Hochschule, dass es zunächst persönliche Gespräche mit den jeweiligen Lehrenden geben wird und diese ggf. ausgetauscht werden, sollte keine Besserung ersichtlich werden. Die Hochschule hat also bereits einen gewissen Eskalationsprozess definiert, dieser ist allerdings nicht in der Evaluationsordnung niedergeschrieben. Daher empfiehlt die Gutachter:innengruppe der Hochschule, Kriterien für eine „schlechte“ Lehrveranstaltungsevaluation und den sich daran anschließenden Eskalationsprozess zu definieren und in die Evaluationsordnung mit aufzunehmen. Sie nimmt positiv zu Kenntnis, dass die Hochschule die Umsetzung dieser Empfehlung nach Beginn des Studienbetriebs plant

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um einen transparenten Umgang mit nicht zufriedenstellenden Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen sicherzustellen, sollte die Hochschule Kriterien für eine schlechte Lehrveranstaltungsevaluation sowie den sich daran anschließenden Eskalationsprozess definieren und in die Evaluationsordnung mit aufnehmen.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um einen transparenten Umgang mit nicht zufriedenstellenden Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen sicherzustellen, sollte die Hochschule Kriterien für eine schlechte Lehrveranstaltungsevaluation sowie den sich daran anschließenden Eskalationsprozess definieren und in die Evaluationsordnung mit aufnehmen.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um einen transparenten Umgang mit nicht zufriedenstellenden Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen sicherzustellen, sollte die Hochschule Kriterien für eine schlechte Lehrveranstaltungsevaluation sowie den sich daran anschließenden Eskalationsprozess definieren und in die Evaluationsordnung mit aufnehmen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfolgt den Grundsatz, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen. Sie trägt dafür Sorge, dass alle Hochschulangehörigen unabhängig von ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung teilhaben können. Die Hochschule berücksichtigt hierbei das Landeshochschulgesetz Nordrhein-Westfalen und das Landesgleichstellungsgesetz. Gleichzeitig wurden Regelungen zur Chancengleichheit, Nachteilsausgleich und zur Beachtung von Mutterschutzfristen in die Grundordnung der Hochschule sowie die Allgemeine Prüfungsordnung aufgenommen.

So können Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit einen Nachteilsausgleich und/oder eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist für Prüfungen beantragen. Auch Studierenden mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen steht diese Möglichkeit zu. Auch Mutterschutzfristen und Elternzeit verlängern die Bearbeitungszeiten von schriftlichen Arbeiten bzw. führen zu einer Neuausgabe des Themas nach Ablauf der Schutzfristen.

Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend.

In der Raumplanung, die während der Begehung präsentiert wurde, sind barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten, Still- und Wickelräume und Toilettenräume vorgesehen.

An der Hochschule wird es eine Gleichstellungsbeauftragte geben, die die Belange von Frauen an der Hochschule wahrnimmt und die Hochschule bei Erfüllung ihres Gleichstellungsauftrages unterstützt. Eine Gleichstellungs- oder Frauenquote ist derzeit nicht geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass es an der Hochschule Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gibt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert. Die Umsetzung der Konzepte auf Ebene der Studiengänge ist zukünftig zu beobachten und in der Reakkreditierung der Studiengänge zu bewerten. Die Gutachter:innengruppe ist allerdings aufgrund des ersichtlichen Engagements aller Hochschulangehörigen davon überzeugt, dass eine zukünftige Umsetzung der Konzepte sichergestellt ist.

Die Berücksichtigung von barrierefreien Zugängen sowie Wickel- und Stillräumen in der Raumplanung begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr.

In der Begehung wurde darüber diskutiert, ob auch die INU APP, die ja als zentrales Instrument der Studienorganisation dient, barrierefrei zugänglich ist, beispielsweise für sehbeeinträchtigte Studierende. Da die App bisher noch nicht in der finalen Version vorliegt, gibt die Gutachter:innengruppe der Hochschule an der Stelle den Hinweis, auf die barrierefreie Zugänglichkeit der App zu achten.

Auch weist die Gutachter:innengruppe darauf hin, dass die Hochschule insbesondere den barrierefreien Zugang, der durch die Möglichkeit des digitalen Studiums eröffnet wird, zu ihrer eigenen Profilbildung nutzen sollte. Gerade Interessierten, denen ein Besuch von Räumlichkeiten einer Hochschule aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist, wird hierdurch der Zugang zur akademischen Bildung erst ermöglicht.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Hochschule in ihrer Stellungnahme eine Beachtung der Empfehlungen ankündigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte bei der Gestaltung der INU APP darauf achten, dass auch diese barrierefrei zugänglich ist.

- Insbesondere den Interessierten, denen ein Besuch von Räumlichkeiten einer Hochschule aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, wird durch das digitale Konzept der Hochschule der Zugang zu akademischer Bildung eröffnet. Daher regt die Gutachter:innengruppe an, dass die Hochschule die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zu ihrer eigenen Profilbildung zu nutzen.

Studiengang 02: Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte bei der Gestaltung der INU APP darauf achten, dass auch diese barrierefrei zugänglich ist.
- Insbesondere den Interessierten, denen ein Besuch von Räumlichkeiten einer Hochschule aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, wird durch das digitale Konzept der Hochschule der Zugang zu akademischer Bildung eröffnet. Daher regt die Gutachter:innengruppe an, dass die Hochschule die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zu ihrer eigenen Profilbildung zu nutzen.

Studiengang 03: Psychologie (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte bei der Gestaltung der INU APP darauf achten, dass auch diese barrierefrei zugänglich ist.
- Insbesondere den Interessierten, denen ein Besuch von Räumlichkeiten einer Hochschule aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, wird durch das digitale Konzept der Hochschule der Zugang zu akademischer Bildung eröffnet. Daher regt die Gutachter:innengruppe an, dass die Hochschule die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zu ihrer eigenen Profilbildung zu nutzen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Zusammensetzung der im Bündelverfahren zu akkreditierenden Studiengänge wurde mit Bescheid vom 31.01.2022 durch den Akkreditierungsrat gemäß § 30 Abs. 2 StudakVO genehmigt.

Die Vorbesprechung der Gutachter:innengruppe sowie die Begehung wurden am 31. März und 1. April 2022 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz⁴ durchgeführt.

Die Hochschule hat am 10. Juni 2022 im Rahmen einer Stellungnahme die folgenden Unterlagen vorgelegt:

- 20220610_Stellungnahme Empfehlungen_signed
- Anlage 1.1 Modulhandbuch Internationale Betriebswirtschaftslehre (B. A.)
- Anlage 1.2 Modulhandbuch Wirtschaftspsychologie (B. Sc.)
- Anlage 1.3 Modulhandbuch Psychologie (B. Sc.)
- Anlage 5.1 bis 5.6 Studienverlaufspläne
- Anlage 19 Stipendienordnung

Auf Grundlage dieser Unterlagen wurden die Bewertungen der folgenden Kriterien angepasst:

- § 4 Studiengangsprofile – alle Studiengänge

Die Empfehlung „Die Angaben zur Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit in der Modulbeschreibung für Studiengang 03 weichen von den Angaben gemäß Allgemeiner PO ab. Hier sollte die Hochschule die Modulbeschreibung entsprechend anpassen.“ wurde gestrichen, da die Hochschule die angepasste Modulbeschreibung im Rahmen der Stellungnahme vorgelegt hat.

- § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Studiengangskonzept – Studiengang 03

Die Empfehlung, das Modulhandbuch lernzielbasiert zu verfassen, sodass den Dozent:innen mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, die Themen zur Erreichung der Lernziele zu definieren und auszuwählen, wurde gestrichen. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme entsprechend überarbeitete Modulhandbücher für alle drei Studiengänge vorgelegt.

- § 12 Abs. 6 besonderer Profilspruch – alle Studiengänge

⁴ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war keine Vor-Ort-Begehung möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche wurden während der Video-Konferenzen nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen wurde im Vergleich zu den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten, leicht gekürzt, um längere Pausenzeiten zu ermöglichen.

Die Gutachter:innengruppe empfahl der Hochschule, zu prüfen, ob die Einrichtung von Stipendien möglich ist, um den Zugang zum Studiengang zu erleichtern. Da die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme eine Stipendienordnung vorgelegt hat, die die Vergabe von Stipendien aus hochschuleigenen Mitteln regelt, wurde die Empfehlung gestrichen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Sören Schmidt, Professor für Psychologie in der Sozialen Arbeit an der Hochschule Emden-Leer⁵

Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz, Professor für Mobilität, Handel und Logistik an der Zeppelin Universität

Prof. Dr. Tim Warszta, Professor für Wirtschaftspsychologie an der FH Westküste

b) Vertreter der Berufspraxis

Hartmut Rauen, stellv. Hauptgeschäftsführer des VDMA e. V.

c) Studierende

Sarah Engelke, Absolventin des MBA Performance Management an der Leuphana Universität Lüneburg

⁵ Prof. Dr. Schmidt konnte leider krankheitsbedingt nicht an der Begehung teilnehmen. Er hat die Studiengänge auf Aktenbasis begutachtet und war regulär in die Erstellung des Gutachtens eingebunden.

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Derzeit liegen noch keine Daten vor, da es sich bei allen drei Studiengängen um Konzeptakkreditierungen handelt und die Aufnahme des Studienbetriebs in allen Studiengängen für den 01. April 2023 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung der Studiengänge

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	21.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	31.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Präsident der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie e.V. (externer Berater zur Studiengangskonzeption)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Geplantes Raumkonzept, aktuelle Version der Lernplattform, aktuelle Version der App

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudakVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)